Kennzeichnung des Tierwohls - ein wirksames tierschutzrechtliches Lenkungsinstrument?

B a c h e l o r a r b e i t
an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH),
Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen
zum Erwerb des Hochschulgrades
Bachelor of Laws (LL.B.)

Vorgelegt von
Christin Lerchner
aus Chemnitz

Meißen, 30. März 2020

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis III
Abkürzungsverzeichnis IV
Vorwort V
1 Einleitung 1
2 Fachliche Einordnung des Tierschutzes 2
2.1 Begriffsbestimmungen 2
2.2 Historische Entwicklung des Tierschutzes in Deutschland 4
3 Instrumentarien zur Gewährleistung des Tierschutzes 6
3.1 Tierschutzrechtliche Grundlagen 6
3.1.1 Tierschutz in der Europäischen Union 6
3.1.2 Tierschutzgesetz 8
3.1.3 Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung 10
3.2 Kennzeichnungssystem 11
4 Betrachtung von Kennzeichnungen des Tierwohls 13
4.1 Initiative Tierwohl 13
4.2 Haltungsform-Kennzeichnung 14
4.3 Bio-Siegel 15
4.4 Label „Für Mehr Tierschutz“ 16
4.5 Label „Tierschutz-Kontrolliert“ 17
4.6 Bewertung bisheriger Kennzeichnungen des Tierwohls 18
5 Staatliche Tierwohlkennzeichnung 20
5.1 Entschluss für ein staatliches Tierwohllabel 20
5.2 Begründung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung 22
5.3 Kriterien für Schweine 24
5.3.1 Vergleich mit den gesetzlichen Mindestanforderungen 25
5.3.2 Vergleich mit Kriterien alternativer Tierwohl-Labels 29
5.4 Wirkungen des staatlichen Tierwohlkennzeichens 32
5.4.1 Teilnehmende Tierhaltungsbetriebe 33
5.4.2 Folgen für den Verbraucher 34
6 Kritik an der Lenkungswirkung 37
6.1 Kritik von staatlicher Seite 37
6.2 Kritik der Landwirtschaft 38
6.2.1 Stellungnahmen der konventionellen Landwirtschaft 38
6.2.2 Stellungnahmen der ökologischen Landwirtschaft 39
6.3 Kritik von Verbraucherschützern 40
6.4 Kritik von Tierschutz- und Umweltschutzorganisationen 40
6.5 Aktuelle Bewertung der Erfolgsprognose 41
7 Schlussbetrachtung 44
Kernsätze 45
Anhangsverzeichnis VI
Literaturverzeichnis XII
Rechtsquellenverzeichnis XVIII
Eidesstattliche Versicherung XIX

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 4-1: Siegel der Initiative Tierwohl 14

Abbildung 4-2: Die vier Stufen der Haltungsform-Kennzeichnung 14

Abbildung 4-3: Deutsches Bio-Siegel (links), EU-Bio-Siegel (rechts) 16

Abbildung 4-4: Label „Für Mehr Tierschutz“ in der Einstiegsstufe (links) und in der Premiumstufe (rechts) 17

Abbildung 4-5: Label „Tierschutz-Kontrolliert“ in der Einstiegsstufe (Silber) und in der Premiumstufe (Gold) 17

Abbildung 5-1: Kriterien des staatlichen Tierwohlkennzeichens für Schweine 25

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BZL	Bundesinformationszentrum Landwirtschaft
DBV	Deutscher Bauernverband
DLG	Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft
EUV	Vertrag über die Europäische Union
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
LEH	Lebensmitteleinzelhandel
Rn.	Randnummer
S.	Satz
TierSchG	Tierschutzgesetz
TierSchNutztV	Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung
TierSchlV	Tierschutz-Schlachtverordnung
TierWKG	Tierwohlkennzeichengesetz

Vorwort

Ich möchte mich an dieser Stelle für die zahlreiche Unterstützung und Motivation von Seiten meiner Familie und meiner Kommilitonen bedanken. Für den mir über den gesamten Bearbeitungszeitraum entgegengebrachten Rückhalt möchte ich insbesondere meinem Freund danken. Mein Dank gilt ebenfalls Frau Kuhn und Frau Conradi, die die Betreuung meiner Bachelorarbeit übernommen und mich jederzeit mit Rat und Tat unterstützt haben.

1 Einleitung

In der deutschen Landwirtschaft ist die Nutztierhaltung von zentraler Bedeutung. Trotz beständiger Weiterentwicklung und Bestrebungen der Bundesregierung, im Bereich des Tierschutzes eine Führungsposition zu übernehmen, sieht sich die Nutztierhaltung in Deutschland vielmals mit gesellschaftlicher Kritik konfrontiert. Ein unzureichendes Tierschutzgesetz, Defizite in den Kontrollen, ein zu geringes Strafmaß bei tierschutzrechtlichen Verstößen, fehlende wirkungsvolle Initiativen zur Steigerung des Tierwohls - die Liste der Vorwürfe ist lang.[1]

Die vorliegende Bachelorarbeit zum Thema „Kennzeichnung des Tierwohls - ein wirksames tierschutzrechtliches Lenkungsinstrument“ soll Aufschluss darüber geben, inwieweit ein Labeling des Tierwohls zur Stärkung des Tierschutzes beitragen kann. Hierbei werden ausschließlich die Nutztierhaltung und Nutztiere i. S. v. § 2 Nr. 1 TierSchNutztV betrachtet. Ausgehend von einer kurzen Einordnung des Tierschutzes werden die Instrumentarien zur Gewährleistung des Tierschutzes näher beleuchtet. An dieser Stelle sollen sowohl europäische als auch nationale tierschutzrechtliche Grundlagen in Bezug auf die Nutztierhaltung analysiert werden, bevor auf das Kennzeichnungssystem als neues Tierschutz-Instrument näher eingegangen wird. Dies bildet die Voraussetzung, um sich im Nachfolgenden mit Tierwohlkennzeichnungen auseinanderzusetzen. Es werden fünf ausgewählte Kennzeichnungen vorgestellt und anschließend einer kurzen Bewertung unterzogen.

Das Hauptaugenmerk der vorliegenden Arbeit liegt auf der Analyse des staatlichen Tierwohlkennzeichens. Anhand des Entwurfes zum Tierwohlkennzeichengesetz sollen zunächst die Zielsetzung und Auswirkungen des staatlichen Tierwohlkennzeichens herausgearbeitet werden. Zudem ist vorgesehen, die Kriterien für die Nutztierart Schweine in Bezugnahme auf die gesetzlichen Mindestanforderungen zu erläutern. Im Anschluss soll ein Vergleich mit den Kriterien alternativer Tierwohl-Kennzeichnungen erfolgen.

Die geplante staatliche Initiative steht jedoch auch in der Kritik. Diesbezüglich sollen unter anderem Stellungnahmen von Tierschutzorganisationen sowie der Landwirtschaft angeführt werden. Ausgehend von diesen Kritikpunkten kann eine aktuelle Bewertung zur Erfolgsprognose des staatlichen Tierwohllabels vorgenommen werden. In der Schlussbetrachtung soll erörtert werden, inwieweit es sich bei Labels generell um ein wirksames tierschutzrechtliches Lenkungsinstrument handelt.

[1] Vgl. Eichner/Schlosser: Tierhaltung in Deutschland, 2019.

2 Fachliche Einordnung des Tierschutzes

„Tierwohl ist nicht optional, sondern Grundbedingung für eine ethische und verantwortungsvolle Landwirtschaft“[2] - mit dieser Auffassung vertritt der Präsident des Bio-Anbauverbandes Bioland keine Einzelmeinung. Innerhalb der letzten Jahre konnte auch in der Gesellschaft ein gesteigertes Tierschutzbewusstsein verzeichnet werden. Der BMEL-Ernährungsreport 2018 macht deutlich, welche Aspekte für die Deutschen in der landwirtschaftlichen Produktion von Bedeutung sind. So wünschen sich 39 % bessere Standards in der Tierhaltung, 15 % fordern mehr Transparenz in der Tierhaltung[3].

In diesem Kapitel werden eingangs grundlegende Begrifflichkeiten geklärt, die für die nachfolgende Betrachtung maßgeblich sind. Zudem soll die historische Entwicklung des Tierschutzes verdeutlichen, welchen Stellenwert der Tierschutz in Deutschland einnimmt.

2.1 Begriffsbestimmungen

Im Zuge der Tierwohl-Debatte sind Tierschutz, Tierwohl und Artengerechtigkeit in aller Munde. Es gestaltet sich jedoch schwierig, eine klare Abgrenzung zwischen den Begrifflichkeiten vorzunehmen, da es bislang insbesondere keine rechtlich geschützte Definition von Tierwohl und artgerechter Haltung gibt[4]. Aus diesem Grund wurden für die vorliegende Bachelorarbeit drei ausgewählte Begriffserklärungen zum Tierwohl herangezogen.

Unter Tierschutz wird „die gezielte Hilfe für das Tier [und] die Bewahrung des Tiers vor nachteiligen Einwirkungen“[5] verstanden. Tierschutz ist darauf ausgerichtet, die geschöpfliche Würde von Tieren zu bewahren, die sich in menschlicher Obhut befinden.[6] Die Hauptaufgabe des Tierschutzes besteht in Bezugnahme auf § 1 TierSchG darin, den Tieren ein Leben in Abwesenheit von Leiden, Schmerzen und Schäden zu ermöglichen. Tierschutz umfasst somit alle menschlichen Bestrebungen und gesetzlichen Maßnahmen zur Sicherung des Tierwohls.[7] Dem Tierschutz liegen unterschiedliche Motive zugrunde. Im ethischen Tierschutz wird das Tier als Mitgeschöpf und fühlendes Wesen geachtet und wertgeschätzt. Hierdurch kommt die wahre Tierliebe zum Ausdruck. Im Gegensatz dazu wird unter dem anthropozentrischen Tierschutz eine Form des Tierschutzes verstanden, die ausschließlich auf menschlichem Eigeninteresse am Tier be-

[2] Deter: Bioland wenig überzeugt von Klöckners Tierwohl-Label, 2019.
[3] Vgl. BMEL: Ernährungsreport 2018, S. 22 - 25.
[4] Vgl. Verbraucherzentrale: Tierschutz, Tierwohl und artgerechte Haltung!?, 2019.
[5] Lorz/Metzger 2008, S. 32, Rn. 12.
[6] Vgl. ebd., S. 32, Rn. 12.
[7] Vgl. BMEL: Abschlussbericht, 2016, S. 6.

ruht. Beim ökonomischen Tierschutz handelt es sich um eine Ausprägung des anthropozentrischen Tierschutzes. Hierbei geht es um die Bewahrung des Tieres als Ware und Produktionsmittel.[8]

Nach Auffassung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft ist Tierwohl annäherungsweise gleichbedeutend mit dem Begriff der Tiergerechtigkeit, welcher sich aus dem Englischen von „animal welfare“ ableitet. Arttypisches Verhalten, Tiergesundheit und das Wohlbefinden der Tiere stellen wesentliche Zielgrößen des Tierwohls dar.[9] Dem Abschlussbericht des Kompetenzkreises Tierwohl aus dem Jahr 2016 ist zu entnehmen, dass Tierwohl als „Zustand des Tieres in Bezug auf die Abwesenheit von Schmerzen, Leiden und Schäden sowie die Ausprägung von Wohlbefinden“[10] angesehen wird. Tierwohl stellt somit auf das Wohlergehen der Tiere ab.

Dem Bundesinformationszentrum Landwirtschaft zufolge steht Tierwohl für die Verbesserung sowohl des Wohlergehens als auch der Lebensqualität von Tieren. Die Ausprägung des Tierwohls ist dabei von verschiedenen Einflussfaktoren abhängig. Diesbezüglich werden drei Hauptkriterien zur Bewertung herangezogen. Dazu zählen das Wohlbefinden, der Gesundheitszustand der Tiere und die Möglichkeit zum Ausüben natürlicher Verhaltensweisen. Die Ausgestaltung des Stallklimas, wozu unter anderem Temperierung und Belüftung zählen, übt einen wesentlichen Einfluss auf die Tiergesundheit aus. Zudem gibt die Verhaltensbeobachtung bei Tieren Aufschluss darüber, wie zufrieden die Tiere sind. Eine stressfreie Nahrungsaufnahme kann beispielsweise zum Wohlbefinden der Tiere beitragen. Die aufgeführten Kriterien orientieren sich, ebenfalls wie andere Bewertungssysteme, an dem Prinzip der „Fünf Freiheiten“ des Farm Animal Welfare Committees.[11] Zu diesen fünf Freiheiten zählen die Freiheit von Unbehagen, Freiheit von Angst und Leiden, die Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit, Freiheit von Hunger, Durst und Fehlernährung sowie die Freiheit zum Ausleben eines normalen Verhaltens.[12]

Es bleibt festzustellen, dass die Definitionen von Tierwohl ihrem Inhalt nach weitestgehend übereinstimmen. Unterschiede gibt es lediglich in der Formulierung. Den verschiedenen Ansätzen ist gemein, dass eine Bewertung des Tierwohls anhand der Kriterien Tierverhalten, Tiergesundheit und Wohlbefinden vorgenommen wird. Die Definition vom Bundesinformationszentrum Landwirtschaft soll für die nachfolgende Betrachtung maßgeblich sein.

---

[8] Vgl. Lorz/Metzger 2008, S. 33 - 34, Rn. 20 - 26.
[9] Vgl. Hoy: Tierwohl, 2016, S. 26.
[10] BMEL: Abschlussbericht, 2016, S. 6.
[11] Vgl. BZL: Tierwohl - Was heißt das konkret?
[12] Vgl. Welttierschutzgesellschaft e.V.: Die „Fünf Freiheiten“ der Tiere.

2.2 Historische Entwicklung des Tierschutzes in Deutschland

Die ersten Bemühungen auf dem Gebiet des Tierschutzes sind bereits seit 1819 zu verzeichnen. Als Wegbereiter des Tierschutzes gilt Stuttgarts Stadtpfarrer Christian Adam Dann, der in seinen veröffentlichten Schriften an eine würdige Behandlung von Tieren appelliert. Der spätere Stuttgarter Stadtpfarrer Albert Knapp hat 1837 den ersten Tierschutzverein in Deutschland ins Leben gerufen. Der Tierschutz fand über § 360 Nr. 13 Eingang in das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich von 1871, wonach das Quälen oder Misshandeln von Tieren in öffentlicher oder in Ärgernis erregender Weise unter Strafe gestellt wurde. Im Jahr 1881 wird der Deutsche Tierschutzbund als ein Zusammenschluss von Tierheimen und Tierschutzvereinen gegründet. In der Zeit des Nationalsozialismus wurde das Reichstierschutzgesetz von 1933 als erstes deutsches Tierschutzgesetz hervorgebracht. Dieses Gesetz behielt seine Gültigkeit auch nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges sowohl für die DDR als auch die BRD. Unter Aufnahme wesentlicher Inhalte des Reichstierschutzgesetzes wird 1972 das Tierschutzgesetz erlassen. Das Tierschutzgesetz beinhaltet unter anderem gesetzliche Vorgaben an die Tierhaltung und das Töten von Tieren.[13]

Tierschutz kann nicht nur über die Gesetzgebung, amtliche Stellen oder internationale Tierschutzstandards, sondern ebenfalls durch private Bemühungen sichergestellt werden.[14] Infolge der in den 1970er Jahren einsetzenden Tierschutzbewegung formierten sich in Deutschland diverse Tierschutzorganisationen mit vielfältigen Zielsetzungen. Sie engagieren sich zum Beispiel für Tierrechte und kämpfen gegen Tierversuche.[15]

Mit Erlass des Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsstellung des Tieres im bürgerlichen Recht von 1990 wurde dem Bürgerlichen Gesetzbuch mit § 90a eine neue Vorschrift hinzugefügt. In § 90a S. 1 BGB nimmt der deutsche Gesetzgeber eine Abgrenzung vor, wonach Tiere nicht mit Sachen gleichzusetzen sind. Dieser Grundsatz verdeutlicht, dass dem Menschen eine Schutz- und Fürsorgepflicht gegenüber den Tieren als schmerzempfindlichen Mitgeschöpfen obliegt. Gemäß § 90a S. 2 BGB soll der Schutz der Tiere durch besondere Gesetze gewährleistet werden, wozu in erster Linie das Tierschutzgesetz zählt.[16]

[13] Vgl. Plasse: Tierschutz Chronologie, 2012.
[14] Vgl. Lorz/Metzger 2008, S. 33, Rn. 14 ff.
[15] Vgl. Zeter: Geschichte des Tierschutzes, 2020.
[16] Vgl. Deutscher Tierschutzbund e.V.: Bürgerliches Recht.

Der Stellenwert des Tierschutzes in Deutschland zeigt sich insbesondere darin, dass dieser als Staatsziel seit dem 1. August 2002 im Grundgesetz verankert ist. Gemäß Artikel 20a GG werden zuzüglich zum Staatsziel Umweltschutz nunmehr auch die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung geschützt.[17] Indem der Tierschutz als Staatsziel in der Verfassung festgesetzt wird, sollen die einfachgesetzlichen Tierschutzregelungen gefestigt und der zunehmenden Relevanz des ethischen Tierschutzes Ausdruck verliehen werden. Die Aufnahme des Tierschutzes in den Wortlaut des Grundgesetzes hat darüber hinaus Rechtssicherheit in der Verfassungsauslegung geschaffen.[18]

[17] Vgl. Hirt/Maisack/Moritz 2016, Art. 20a GG, S. 70, Rn. 1.
[18] Vgl. Deutscher Bundestag: Drucksache 14/8860, S. 3.

3 Instrumentarien zur Gewährleistung des Tierschutzes

Im Rahmen des Tierschutzes werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um das Wohlergehen der Tiere sicherzustellen. In der deutschen Nutztierhaltung wird die Einhaltung des Tierschutzes vordergründig über Gebote, Verbote und Mindeststandards gewährleistet.

3.1 Tierschutzrechtliche Grundlagen

Das Tierschutzrecht beinhaltet sowohl privatrechtliche als auch strafrechtliche und öffentlich-rechtliche Normen. Es erfährt eine Unterteilung in formelles und materielles Tierschutzrecht. Dem formellen Tierschutzrecht lassen sich jene Vorschriften zuordnen, die ihrem Wortlaut nach ausdrücklich den Schutz der Tiere bezwecken. Hierbei lässt sich insbesondere das Tierschutzgesetz einordnen, welches im Nachfolgenden eine nähere Betrachtung erfährt. Den materiell tierschutzrechtlichen Bestimmungen liegt eine hiervon abweichende Schutzrichtung zugrunde, wenngleich sie auch auf den Schutz des Lebens oder Wohlbefindens von Tieren abzielen. Solche Vorschriften finden sich unter anderem im Fischerei- und Bundesjagdgesetz.[19]

Der Nutztierhaltung in Deutschland liegen diverse rechtliche Vorschriften im Bereich des Völkerrechtes, des Europarechtes, des Bundes- und Landesrechtes zugrunde.

3.1.1 Tierschutz in der Europäischen Union

Das dem Vertrag von Amsterdam beigelegte „Protokoll über den Tierschutz und das Wohlergehen der Tiere“ bildet das Fundament des heutigen Art. 13 AEUV, der dem Tierschutz primärrechtliche Qualität zukommen lässt. Das Grundverständnis, dass Tiere keine Objekte, sondern ebenso wie Menschen fühlende und schmerzempfindliche Wesen sind, wird im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union normiert. Der Stellenwert des Tierschutzes sowie das Ausmaß seiner Berücksichtigung erscheinen jedoch zweifelhaft, da er keine Erwähnung in den Unionszielen nach Art. 3 EUV findet.[20]

Die Verbindlichkeit des EU-Rechts ergibt sich für den deutschen Gesetzgeber aus Rechtsakten der EU, wozu insbesondere Richtlinien und Verordnungen zählen. Diese Rechtsakte des sekundären Europarechtes üben einen entscheidenden Einfluss auf das deutsche Tierschutzniveau aus.[21] So hat beispielsweise die Tiertransportverordnung für die EU-Mitgliedsstaaten unmittelbare Gültigkeit. Hingegen sind Richtlinien hinsichtlich ihrer Zielsetzung verbindlich und bedürfen der Umsetzung in nationales Recht. Den Mitgliedsstaaten steht es jedoch frei, die zur Zielerreichung geeigneten Mittel zu wählen. Zu den wichtigsten Tierschutz-Richtlinien der EU zählen die EU-Nutztierhaltungsrichtlinie,

[19] Vgl. Hirt/Maisack/Moritz 2016, S. 17, Rn. 26.
[20] Vgl. Geiger/Khan/Kotzur 2017, Art. 13 AEUV, S. 227, Rn. 1.
[21] Vgl. Hirt/Maisack/Moritz 2016, Art. 20a GG, S. 87, Rn. 37.

die EU-Schweinehaltungsrichtlinie, die EU-Kälberhaltungsrichtlinie, die EU-Legehennenrichtlinie, die EU-Masthühnerrichtlinie sowie die EU-Tierversuchsrichtlinie. Jedoch bilden diese Richtlinien den derzeitigen Erkenntnisstand bezüglich der Tierbedürfnisse und Haltungserfordernisse nicht allumfassend ab. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass in den Verhandlungen unter Beteiligung aller Mitgliedsstaaten meist nur ein Kompromiss zustande kommt. Die Richtlinien zur Tierhaltung werden demzufolge „nur [als] Minimalstandards im Sinne einer Mindestharmonisierung“ angesehen[22]. Gleichwohl haben die Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, über die Mindestanforderungen der Richtlinien hinausgehende, tierfreundlichere Bestimmungen aufrechtzuerhalten oder neu einzuführen.[23]

Völkerrechtliche Verträge üben ebenfalls einen maßgeblichen Einfluss auf die Ausgestaltung des Tierschutzes aus. Der Europarat hat fünf Tierschutz-Übereinkommen hervorgebracht, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind. Folgende Übereinkommen wurden durch Zustimmungsgesetz nach Art. 59 Abs. 2 S. 1 GG von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert:

1. Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport
2. Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen
3. Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Schlachttieren
4. Europäisches Übereinkommen zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere
5. Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren

Für die Unterzeichnerstaaten erfolgte die Umsetzungspflicht der Abkommen dahingehend, dass das nationale Recht nicht im Widerspruch zu den Anforderungen aus den Übereinkommen stehen darf und bei Abweichungen angepasst oder verändert werden muss.[24]

[22] Hirt/Maisack/Moritz 2016, S. 26, Rn. 53.
[23] Vgl. ebd., S. 26, Rn. 53.
[24] Vgl. ebd., S. 17, Rn. 28 - 29.

Um ein gesteigertes Tierwohl über die Landesgrenzen hinaus erwirken zu können, bedarf es eines politischen Engagements auf europäischer Ebene. Die Bundesregierung wirkt im Bereich des Tierschutzes gemeinsam mit anderen Mitgliedsstaaten auf das Etablieren höherer und gleichzeitig europaweit einheitlicher Tierwohlstandards hin. Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang die Tierschutzplattform der Europäischen Union zu nennen. Diese wurde im Januar 2017 von der EU-Kommission geschaffen und findet sich zwei Mal jährlich zusammen. Zu deren 75 Mitgliedern zählen unter anderem Vertreter aus Gesellschaft, Wissenschaft sowie Nichtregierungsorganisationen. Die Plattform verfolgt das Ziel, den Dialog und Informationsaustausch zwischen verschiedenen Akteuren im Bereich des Tierschutzes zu unterstützen. Dadurch soll die Entwicklung von Tierschutzmaßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes vorangetrieben werden.[25]

Im Aktionsplan der Gemeinschaft für den Schutz und das Wohlbefinden der Tiere von 2006 bis 2010 werden Ziele, Aktionsbereiche und künftige Maßnahmen festgelegt. Die EU-Kommission ist bestrebt, sowohl auf europäischer als auch internationaler Ebene hohe Tierschutznormen zu verankern. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung tierschutzgerechter Haltungsmethoden sollen insbesondere einheitliche Tierschutzindikatoren hervorgebracht werden. Vor diesem Hintergrund ist die „Schaffung eines Rechtsinstrumentes zur Validierung von Haltungssystemen, die höhere als die geltenden Tierschutzmaßstäbe anwenden“[26], vorgesehen. Ein weiteres Anliegen besteht darin, die Möglichkeit einer EU-weiten Etikettierungsregelung eingehend zu prüfen.[27]

3.1.2 Tierschutzgesetz

Seien es Wildtiere, Haustiere, Nutztiere, Liebhabertiere, Zirkustiere - der Schutzbereich des Tierschutzgesetzes umfasst alle lebenden Tiere. Das Tierschutzgesetz beinhaltet Regelungen in Bezug auf die Tierhaltung, Tiertötung, Eingriffe an Tieren, Tierversuche, Tierzucht sowie den Tierhandel.

§ 1 TierSchG normiert die Zielrichtung und den Grundsatz des Tierschutzgesetzes. Aus der Zweckbestimmung des § 1 S. 1 TierSchG geht hervor, dass aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf die Pflicht resultiert, die Tiere zu schützen. Der Schutzgedanke ist auf die umfassende Erhaltung sowohl des tierischen Lebens als auch Wohlbefindens ausgerichtet.[28] Ein tierisches Leben umfasst den Zeitraum von der Geburt bis zum Tod. Wohlbefinden wird hierbei als „der Zustand körperlicher und seelischer Harmonie des Tiers in sich und mit der Umwelt“[29] verstanden. Gesundheit und

[25] Vgl. BMEL: Tierschutz in der EU, 2017.
[26] Europäische Kommission: Mitteilung Aktionsplan, 2006.
[27] Vgl. Europäische Kommission: Mitteilung Aktionsplan, 2006.
[28] Vgl. Hirt/Maisack/Moritz 2016, § 1 TierSchG, S. 93, Rn. 1.
[29] Lorz/Metzger 2008, § 1 TierSchG, S. 75, Rn. 9.

Normalverhalten stellen Indizien für tierisches Wohlbefinden dar. Sie erfordern einen artgemäßen und verhaltensgerechten Lebensverlauf bei Tieren.[30] Mit der gesetzlichen Novellierung des Tierschutzgesetzes von 1986 erfolgte eine verstärkte Würdigung ethischer Tierschutzaspekte. Durch die Aufnahme der Wörter „Mitgeschöpf“ und „Verantwortung“ wurde dem Prinzip der Mitgeschöpflichkeit Ausdruck verliehen. Im Verhältnis Mensch zu Tier wird von Mitgeschöpflichkeit gesprochen, was gleichbedeutend mit artübergreifender Menschlichkeit ist. Die Verantwortung des Menschen begründet demnach die Verpflichtung, die Funktion eines Treuhänders im Verhältnis zu seinen Mitgeschöpfen einzunehmen.[31]

Dem Tierschutzgesetz liegt der Leitgedanke des ethischen Tierschutzes zugrunde, wonach Tiere um ihrer selbst willen „als Träger eigener Güter wie Leben, körperlicher Unversehrtheit, Gesundheit und Wohlbefinden sowie als Träger eigener Interessen, nämlich am Schutz dieser Güter vor unberechtigter Verletzung durch den Menschen“[32] zu schützen sind. Die Anerkennung tierlicher Würde kann darin gesehen werden, dass den Tieren grundsätzlich ein Eigenwert beigemessen wird. Die Existenzberechtigung des Tieres lässt sich nicht auf die Nützlichkeit für den Menschen beschränken.[33]

Dem Tierschutz zuwiderlaufende Handlungen, die keiner speziellen Gebots- oder Verbotsnorm des Tierschutzgesetzes unterliegen, werden durch den Auffangtatbestand des § 1 S. 2 TierSchG erfasst. Satz 2 stellt eine Unterlassungsnorm dar, welche es verbietet, einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen. Sie fungiert demnach als Schutzerweiterung.[34]

Der zweite Abschnitt des Tierschutzgesetzes bezieht sich auf die Tierhaltung. Der Anwendungsbereich des § 2 TierSchG erstreckt sich auf alle Tiere in menschlicher Obhut, wozu neben Nutztieren unter anderem auch Zoo- und Versuchstiere zählen. Gemäß § 2 Nr. 1 TierSchG sind Tierhalter und Betreuer verpflichtet, die Tiere ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend zu ernähren, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen. Eine Person kann als Tierhalter im engeren Sinne bezeichnet werden, wenn sie für einen gewissen Zeitraum über den Besitz am Tier verfügt, die Bestimmungsmacht über die Lebensumstände des Tieres ausübt und ein Eigeninteresse am Tier hat. Hingegen ist Betreuer, wer für die Versorgung oder die Beaufsichtigung eines Tieres zuständig ist. Hierbei kann ein Handeln in fremdem Interesse oder nach Weisung erfolgen.[35]

---

[30] Vgl. Lorz/Metzger 2008, § 1 TierSchG, S. 75, Rn. 7 - 9.
[31] Vgl. Hirt/Maisack/Moritz 2016, § 1 TierSchG, S. 95, Rn. 6.
[32] Ebd., § 1 TierSchG, S. 94, Rn. 2.
[33] Vgl. ebd., § 1 TierSchG, S. 94, Rn. 4.
[34] Vgl. ebd., § 1 TierSchG, S. 96, Rn. 9.
[35] Vgl. ebd., § 2 TierSchG, S. 121 - 122, Rn. 2 - 5.

Die naturgemäßen Verhaltensbedürfnisse eines Tieres lassen sich in sechs Funktionskreise unterteilen. Dazu zählen das Ruheverhalten, das Nahrungserwerbsverhalten, das Körperpflegeverhalten, das Fortpflanzungs- sowie Mutter-Kind-Verhalten, das Sozialverhalten und die Fortbewegung. Mit Ausnahme der Bewegung lassen sich diese Verhaltensbedürfnisse den vom Schutzbereich des § 2 Nr. 1 TierSchG erfassten Oberbegriffen Pflege, Ernährung und verhaltensgerechter Unterbringung zuordnen.[36] Lediglich die artgemäße Bewegungsmöglichkeit darf laut § 2 Nr. 2 TierSchG bis zu dem Punkt eingeschränkt werden, an dem die Schmerz- oder Leidensgrenze des Tieres erreicht ist.[37]

Im Tierschutzgesetz finden sich Instrumente zur Verhaltenssteuerung der Bürger wieder. Die allgemeinen Tierschutzpflichten i. S. v. § 2 TierSchG, gesetzliche Gebote und Verbote sowie die Anzeige- und Genehmigungspflichten lassen sich der direkten Verhaltenssteuerung zuordnen. Der Tierschutzbericht der Bundesregierung und die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft herausgegebenen Sachverständigengutachten zur Tierhaltung sind Bestandteil der indirekten Steuerung.[38]

3.1.3 Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

Tierschutz speziell für Nutztiere ist mit besonderen Anforderungen verbunden. Im Hinblick auf die nationale Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Union, in denen Mindestanforderungen für den Schutz verschiedener Nutztiere festgesetzt wurden, hat der deutsche Gesetzgeber die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung erlassen. Diese Verordnung wird umgangssprachlich auch Legehennenverordnung genannt und ist im November 2001 in Kraft getreten.

Der Anwendungsbereich der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung erstreckt sich gemäß § 1 TierSchNutztV auf das Halten von Nutztieren zu Erwerbszwecken. Nutztiere i. S. v. § 2 Nr. 1 TierSchNutztV sind landwirtschaftliche Nutztiere sowie andere warmblütige Wirbeltiere, die zur Erzeugung von Nahrungsmitteln, Wolle, Häuten oder Fellen oder zu anderen landwirtschaftlichen Zwecken gehalten werden. Demnach findet die Verordnung beispielsweise keine Anwendung auf Hobbytiere oder wechselwarme Tiere, diese werden von § 2 TierSchG erfasst[39].

Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung stellt eine Präzisierung der allgemeinen Haltungsvorschriften aus § 2 TierSchG dar und gibt Mindeststandards in der Nutztierhaltung vor.[40] Um den Tierschutzvorgaben des § 2 TierSchG zu entsprechen, müssen bei Nutztieren generell folgende Grundvoraussetzungen vorliegen: ein Mindestmaß an Platz,

[36] Vgl. Hirt/Maisack/Moritz 2016, § 2 TierSchG, S. 130 - 132, Rn. 30 - 32.
[37] Vgl. ebd., § 2 TierSchG, S. 141, Rn. 45.
[38] Vgl. Lorz/Metzger 2008, S. 42, Rn. 59.
[39] Vgl. Hirt/Maisack/Moritz 2016, § 2 TierSchNutztV, S. 598, Rn. 1.
[40] Vgl. Lorz/Metzger 2008, S. 419, Rn. 8 - 9.

ausreichend Beschäftigungsmaterial und Bewegungsmöglichkeiten, Versorgung mit Futter und Wasser, natürlicher Lichteinfall oder künstliche Beleuchtungseinrichtungen, Belüftung und nach Möglichkeit Zugang zur Frischluft. Allgemeine Mindestanforderungen an die Haltungseinrichtungen sowie die Überwachung, Fütterung und Pflege von landwirtschaftlichen Nutztieren sind in § 3 und § 4 TierSchNutztV geregelt. Darüber hinaus legt die Verordnung in den jeweiligen Abschnitten spezielle Anforderungen an das Halten von Kälbern, Legehennen, Masthühnern, Schweinen, Kaninchen und Pelztieren fest.

Haltungseinrichtungen im Sinne von § 2 Nr. 2 TierSchNutztV sind Gebäude, Ställe oder sonstige Einrichtungen, die zur dauerhaften Unterbringung der Tiere geeignet sind. Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 TierSchNutztV müssen Haltungseinrichtungen so beschaffen sein, dass jede mögliche Verletzung oder physische sowie psychische Gesundheitsbeeinträchtigung der Tiere im Vorfeld verhindert wird. Maßgeblich ist hierbei der Stand der Technik. Demnach müssen Liegeflächen derart gestaltet sein, dass den Tieren in der Ausübung ihres natürlichen Bewegungsverhaltens keine Verletzungen, wie beispielsweise Hautabschürfungen oder Gelenkschäden, entstehen. Als Alternativen zu einstreulosen Haltungssystemen, wozu die harten Vollspaltenböden zählen, können insbesondere einstreuhaltige Systeme zur Anwendung kommen, die sich in der Praxis als verletzungssicherer erwiesen haben.[41]

3.2 Kennzeichnungssystem

In einer Reihe von Tierschutz-Instrumentarien stellt die Verbraucher-Kennzeichnung das modernste Instrument dar. Im Bestreben um höhere Tierwohlstandards spielt der Lebensmitteleinzelhandel eine wichtige Rolle, da er in der Wertschöpfungskette als Bindeglied zwischen Erzeuger und Verbraucher agiert. Nach Auffassung von Experten des Lebensmitteleinzelhandels können sich Tierschutzmaßnahmen speziell auf dem Gebiet der Verbraucherinformation als wirksam erweisen.[42] Als Mittel der Verbraucherinformation kommen am Verkaufsort, dem sogenannten „Point-of-Sale“, mehrheitlich Gütesiegel oder Labels zur Anwendung.[43] Solche Kennzeichnungen gewinnen als Instrument zur Informations- und Entscheidungsfindung immer mehr an Bedeutung. Labels stellen „Produktkennzeichen mit hohem Symbolgehalt [dar], mit deren Hilfe Anbieter ihre Produkte aufgrund besonderer umwelt- und sozialrelevanter Eigenschaften sowie qualitäts- oder

[41] Vgl. Hirt/Maisack/Moritz 2016, § 3 TierSchNutztV, S. 600 - 601, Rn. 3 - 4.
[42] Vgl. SocialLab-Konsortium: SocialLab, 2019, S. 51 - 53.
[43] Vgl. SocialLab-Konsortium: SocialLab, 2019, S. 41.

herkunftsbezogener Merkmale von den Produkten anderer Anbieter differenzieren können“[44]. Sie sollen dem Konsumenten als Orientierungsrahmen dienen und die Beurteilung von vergleichbaren Produkten erleichtern.[45] Tierwohl-Kennzeichnungen können somit geeignet sein, dem Verbraucher tierschutzrechtliche Standards und Haltungsmethoden transparent zu kommunizieren.

Wie bereits in Gliederungspunkt 2.1 festgestellt werden könnte, gibt es bisher keine Legaldefinition von Tierwohl. Somit könnten Fleischprodukte als art- und tierwohlgerecht beworben werden, auch wenn das Tierhaltungsniveau nicht über die gesetzlichen Mindestvorgaben hinausgeht. Der Verbraucher kann somit nicht mit eindeutiger Gewissheit beurteilen, in welchen Produkten wirklich mehr Tierwohl steckt.[46] Grundsätzlich sollten Fleischprodukte nur dann eine Tierwohlzertifizierung erhalten, wenn „bei deren Erzeugung höhere Tierwohlstandards eingehalten werden als für die konventionelle Tierhaltung gesetzlich vorgeschrieben ist“[47]. Die Labelvergabe im Bereich der Tierhaltung unterliegt jedoch keiner gesetzlichen Regelung. Bislang ist kein einheitlicher Kriterienkatalog mit verbindlichen oder wahlweise zu erfüllenden Kriterien vorhanden. Zudem haben die Labelgeber eine unterschiedliche Auffassung davon, welche Tierhaltungsstandards einem hohen Tierwohlniveau gerecht werden. Dem jeweiligen Labelgeber, der sich Tierschutz oder Tierwohl zum Ziel setzt, ist die Auswahl und Zusammenstellung der Kriterien freigestellt. Demzufolge werden die Siegel dem Anspruch an eine artgerechte Tierhaltung in unterschiedlichem Ausmaß gerecht.

[44] Heim/Kohnle/Sander: Label-Awareness, 2016, S. 1 f.
[45] Vgl. Heim/Kohnle/Sander: Label-Awareness, 2016, S. 1 f.
[46] Vgl. Verbraucherzentrale: Tierschutz, Tierwohl und artgerechte Haltung!?, 2019.
[47] Pirsich/von Hardenberg/Theuvsen: Tierwohl-Fleisch, 2017, S. 4.

4 Betrachtung von Kennzeichnungen des Tierwohls

Das Kennzeichnungssystem wird als erfolgversprechendes Instrument angesehen, um die Weiterentwicklung der Nutztierhaltung hin zu höheren Tierschutzstandards zu unterstützen. Die Erwartungshaltung an Labels ist dementsprechend hoch. Auf Initiative von Nichtregierungsorganisationen sowie anderen Vereinigungen wurden in den letzten Jahren verschiedene Tierwohl-Kennzeichnungen ins Leben gerufen.

4.1 Initiative Tierwohl

Die Initiative Tierwohl wurde im Jahr 2015 von verschiedenen Verbänden und Unternehmen aus dem Bereich des Lebensmitteleinzelhandels sowie der Land- und Fleischwirtschaft begründet. Dieses Vorhaben soll es ermöglichen, das Wohlbefinden von Tieren in der herkömmlichen Schweine- und Geflügelhaltung zu steigern. Das Siegel ist überwiegend auf Geflügelfleischprodukten, bei Schweinefleischprodukten hingegen nur in geringerem Ausmaß, vorzufinden. Die unter Mitwirkung von Sachverständigen für Tierschutz und Wissenschaft erstellten Tierwohlkriterien sind oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderungen angesiedelt. Die Produkte von teilnehmenden Betrieben werden erst dann mit dem Tierwohl-Siegel der Initiative versehen, wenn die vorgegebenen Grundanforderungen eingehalten werden. Dazu zählen unter anderem ein größeres Platzangebot und mehr Beschäftigungsmöglichkeiten. Für Schweinehalter besteht zudem die Möglichkeit, ergänzende Wahlkriterien umzusetzen. Um ein kontinuierliches Befolgen der Tierwohlkriterien zu gewährleisten, werden Kontrollen entweder mit kurzfristiger oder ohne vorherige Ankündigung von unabhängigen Prüfern durchgeführt. Darüber hinaus besteht für Betriebe ein Teilnahmeerfordernis am QS-System. Das Qualitätssicherungssystem gibt beispielsweise verbindliche Herstellungskriterien für Fleischerzeugnisse vor, deren Einhaltung ebenfalls überprüft wird.[48]

Die finanzielle Förderung der Initiative wird von Seiten des Lebensmitteleinzelhandels übernommen. Dieser entrichtet derzeit 6,25 Cent pro verkauftes kg Fleisch in den dafür angelegten Tierwohlfonds. Das Geld aus dem Fonds kommt den teilnehmenden Betrieben als sogenanntes Tierwohlentgelt zugute. Der Mehraufwand, welcher aus der Umsetzung der Tierwohlkriterien resultiert, wird somit ausgeglichen. Das Tierwohlentgelt setzt sich aus einem Grundbetrag und einem weiteren individuellen Betrag zusammen, welcher an den jeweiligen Bestrebungen für ein gesteigertes Tierwohl bemessen wird.[49]

[48] Vgl. BLE: Brancheninitiative Tierwohl.
[49] Vgl. BLE: Brancheninitiative Tierwohl.

An der Initiative Tierwohl nehmen derzeit 6.600 Betriebe teil, was jährlich insgesamt 510 Millionen Tieren zugutekommt. Der Marktanteil von Tieren aus Betrieben, die an der Initiative Tierwohl in Deutschland beteiligt sind, beträgt im Bereich der Geflügeltierhaltung 70 Prozent und in der Schweinehaltung 25 Prozent.[50]

Abbildung 4-1: Siegel der Initiative Tierwohl[51]

4.2 Haltungsform-Kennzeichnung

Durch einen Zusammenschluss von Lebensmitteleinzelhändlern, wie beispielsweise Lidl, Kaufland und Edeka, wurde am 01. April 2019 ein freiwilliges Kennzeichnungskonzept unter dem Namen „Haltungsform“ initiiert. Ziel dieses Vorhabens ist es, die bereits bestehenden Kennzeichnungen der jeweiligen Handelsketten zu vereinheitlichen. Dadurch soll für den Verbraucher mehr Klarheit in Bezug auf die Haltungsbedingungen der Nutztiere geschaffen werden. Im Frischfleischsortiment sind bereits verschiedene Tierwohl-, Bio- oder Qualitätssiegel vorzufinden. Diese werden einer der folgenden vier Haltungsformen mit jeweils unterschiedlicher Farbgebung zugeordnet: Stallhaltung in Rot, Stallhaltung Plus in Blau, Außenklima in Orange und Premium in Grün. [52]

Abbildung 4-2: Die vier Stufen der Haltungsform-Kennzeichnung[53]

[50] Vgl. Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH: Zahlen und Fakten, 2019.
[51] Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH: Das Tierwohl Siegel.
[52] Vgl. Arden: Fleischkennzeichnung, 2019.
[53] Arden: Fleischkennzeichnung, 2019.

In die Kennzeichnung werden neben Schweinefleisch auch Rind- und Geflügelfleisch einbezogen. Die „Stallhaltung“ bildet dabei als niedrigste Stufe ausschließlich die gesetzlichen Mindestanforderungen ab. In der zweiten Stufe wird den Tieren zwar ein größeres Platz- und Beschäftigungsangebot garantiert, andererseits besteht weiterhin kein Frischluftzugang. Anforderungen an die Fütterung werden ebenfalls nicht vorgegeben. Die Haltungsform „Außenklima“ zeichnet sich durch einen Frischluftzugang sowie eine gentechnikfreie Fütterung aus. Die Haltungsform „Premium“ geht über die Anforderungen vorangegangener Stufen hinaus und sichert den Tieren unter anderem Auslaufmöglichkeiten im Freien zu. In diese qualitativ höchste Stufe sollen zudem Bio-Produkte eingebunden werden.[54]

4.3 Bio-Siegel

Zwischen dem Bio-Siegel der Europäischen Union, dem deutschen Bio-Siegel sowie denen der Bio-Anbauverbände gilt es zu differenzieren, da diese mit unterschiedlichen Anforderungen verbunden sind.

Mit dem deutschen Bio-Siegel und dem EU-Bio-Siegel werden diejenigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse versehen, die der EG-Öko-Verordnung im Rahmen der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau entsprechen. Die Siegelvergabe unterliegt einem strikten Zertifizierungsverfahren. Produkte dürfen die Beschreibungen „biologisch“ oder „ökologisch“ nur tragen, wenn sie die Vorgaben der EG-Öko-Verordnung und diesbezüglicher Durchführungsbestimmungen nachweislich einhalten. Das EU-Bio-Siegel stellt demnach eine Konformitätskennzeichnung dar und soll unter anderem zum Schutz vor Verbrauchertäuschung beitragen. Die Einhaltung der Kriterien wird bei Siegelnehmern durch regelmäßige Überprüfungen im Rahmen national geschaffener Kontrollsysteme sichergestellt.[55] Die EG-Öko-Verordnung setzt verbindliche Kriterien an den Tierschutz fest. In den Vorschriften für die tierische Erzeugung aus Artikel 14 werden Mindestanforderungen an die Herkunft der Tiere, Haltungspraktiken und Unterbringung der Tiere, Züchtung, Futtermittel, Krankheitsvorsorge und tierärztliche Behandlung gestellt.[56]

Als Maßstab für die Tierhaltung werden die natürlichen Bedürfnisse der Tiere angesehen, was sich insbesondere auf das Platzangebot, die Ausstattung der Ställe sowie die Gesamtzahl der gehaltenen Tiere auswirkt. Zudem soll das Tierleiden während der Lebenszeit auf ein Minimum beschränkt werden. Ergänzend zum verpflichtenden EU-Bio-Siegel können entsprechende Produkte auf freiwilliger Basis mit dem deutschen Bio-Siegel deklariert werden. Es wird seit 2001 vom Bundesministerium für Ernährung und

[54] Vgl. Arden: Fleischkennzeichnung, 2019.
[55] Vgl. Deutscher Bundestag: Drucksache 18/5159, 2015, S. 52.
[56] Vgl. EG-Öko-Verordnung, S. 17-19.

Landwirtschaft herausgegeben. Das Öko-Kennzeichengesetz stellt die Rechtsgrundlage des deutschen Bio-Siegels dar[57]. Im Vergleich sowohl zum nationalen als auch zum europäischen Bio-Siegel setzen Bio-Anbauverbände höhere Mindeststandards an den Tierschutz fest. Zu den bekanntesten Bio-Anbauverbänden zählen Demeter, Naturland und Bioland. [58]

Abbildung 4-3: Deutsches Bio-Siegel (links), EU-Bio-Siegel (rechts)[59]

4.4 Label „Für Mehr Tierschutz“

Der Deutsche Tierschutzbund vertritt die Grundhaltung, dass alle Tiere um ihrer selbst willen schützenswert sind. Aus diesem Grund ist er davon überzeugt, dass der effektivste Beitrag zu mehr Tierschutz über Fleischverzicht und das Ersetzen tierischer Produkte geleistet werden kann. Obwohl vegetarische und vegane Lebensweisen in unserer Gesellschaft immer mehr Zuspruch finden, stellen tierische Produkte nach wie vor den Hauptbestandteil unserer Ernährung dar. Der Deutsche Tierschutzbund setzte sich bereits in der Vergangenheit für das Etablieren höherer Tierschutzstandards ein, um die Haltungs- und Lebensbedingungen der Nutztiere in Deutschland zu verbessern. In der Realität stellt sich diese Umsetzung jedoch als ein langwieriger Prozess dar. Daher hat sich der Deutsche Tierschutzbund dazu entschlossen, neue Maßnahmen zu ergreifen und das Tierschutzlabel „Für Mehr Tierschutz“ ins Leben gerufen.[60]

Für das Label wurde die Gliederung in eine Einstiegs- und Premiumstufe gewählt. Das Label stellt Anforderungen dahingehend, dass nur diejenigen Produkte gekennzeichnet werden, deren Tierschutzstandards einen erkennbaren Nutzen für den Tierschutz sicherstellen. In den jeweiligen Stufen werden verbindliche Kriterien im Hinblick auf die Tierhaltung, den Tiertransport, die Schlachtung sowie die Vermarktung festgesetzt. Die Kriterien der Einstiegsstufe liegen über den gesetzlich festgelegten Mindestanforderungen. Den Tieren stehen somit beispielsweise mehr Platz und zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung. Das Niveau der Premiumstufe spiegelt die Anforderungen an eine artgerechte Tierhaltung wieder, da den Tieren Auslaufmöglichkeiten und

[57] Vgl. BMEL: Ökologischer Landbau - Bio-Siegel, 2020.
[58] Vgl. BLE: EU-Bio-Logo und deutsches Bio-Siegel.
[59] BLE: EU-Bio-Logo und deutsches Bio-Siegel.
[60] Vgl. Deutscher Tierschutzbund e.V.: Tierschutzlabel.

Zugang zu Außenklimabereichen geboten werden. Mit dem Label werden Produkte von Mastschweinen, Masthühnern, Legehennen und Milchkühen versehen. Es soll sich zukünftig auch auf weitere Nutztierarten erstrecken.[61]

Abbildung 4-4: Label „Für Mehr Tierschutz“ in der Einstiegsstufe (links) und in der Premiumstufe (rechts)[62]

4.5 Label „Tierschutz-Kontrolliert“

Aus Sicht der gemeinnützigen Privatstiftung VIER PFOTEN fehlte es bisher an rechtlichen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise einer gesetzlichen Tierschutz-Kennzeichnung sowohl in Deutschland als auch der Europäischen Union, um die Zustände in der Intensivtierhaltung nachhaltig zu verbessern. Dies hat die Tierschutzorganisation dazu veranlasst, im Jahr 2012 das zweistufige Label „Tierschutz-kontrolliert“ hervorzubringen. Dem Gütesiegel liegen feste Vorgaben bezüglich der Tierhaltung, dem Tiertransport sowie der Schlachtung zugrunde.[63] Es erstreckt sich auf Masthühner, Mastschweine, Mastrinder sowie Milchvieh. Das Label in Silber entspricht der Einstiegsstufe, bei welcher artgerechtere Lebensumstände für die Nutztiere in der konventionellen Landwirtschaft realisiert werden. Für die höher angesiedelte Premiumstufe wird das Label in Gold vergeben, welches ein höchstmögliches Maß an Tierschutzstandards beinhaltet.[64]

Abbildung 4-5: Label „Tierschutz-Kontrolliert“ in der Einstiegsstufe (Silber) und in der Premiumstufe (Gold)[65]

[61] Vgl. Deutscher Tierschutzbund e.V.: Tierschutzlabel.
[62] Deutscher Tierschutzbund e.V.: Tierschutzlabel - Einstiegsstufe, Tierschutzlabel - Premiumstufe.
[63] Vgl. VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz in Deutschland: VIER PFOTEN Gütesiegel, 2017.
[64] Vgl. BLE: Tierschutzinitiativen im Überblick.
[65] BLE: Tierschutzinitiativen im Überblick.

4.6 Bewertung bisheriger Kennzeichnungen des Tierwohls

Es bleibt festzuhalten, dass bisher ausschließlich freiwillige Labels im Handel vorzufinden sind. Angesichts der zahlreichen Tierwohl-Labels droht aber auch die Gefahr der Überetikettierung. Dies hat nicht nur Unübersichtlichkeit für den Verbraucher zur Folge, sondern kann ebenfalls die generelle Wirksamkeit des Kennzeichnungssystems beeinträchtigen.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand hält der Verbraucher insbesondere dann ein Produkt mit offenkundig mehr Tierwohl in den Händen, wenn die Kaufentscheidung zugunsten ökologischer Produkte getroffen wird. Hierbei kann der Verbraucher davon ausgehen, dass der Beachtung eines hohen Tierschutzniveaus unter Berücksichtigung tierartspezifischer Bedürfnisse gemäß Artikel 5 lit. h der EG-Öko-Verordnung Rechnung getragen wird. Allerdings ist die Zahlungsbereitschaft in diesem Preissegment mit Preisaufschlägen von 12 bis 189 % im Vergleich zu konventioneller Ware eher gering ausgeprägt, was das Erreichen einer marktrelevanten Position beeinträchtigt.[66]

Das Label „Für Mehr Tierschutz“ ist dem Verbraucher bislang nicht bundesweit zugänglich, sondern nur in ausgewählten Regionalgesellschaften der Supermärkte und Discounter verfügbar. Milch der Premiumstufe ist beispielsweise bei Lidl in Bayern sowie bei Aldi Süd im Großraum Stuttgart vorzufinden. Schweinefleisch der Premiumstufe kann der Verbraucher nur beim Supermarkt EDEKA in den Regionen Minden-Hannover und Südwest kaufen, wohingegen die Einstiegsstufe für Schweinefleisch nur in famila-Supermärkten unter der Eigenmarke Hofgut erhältlich ist.[67]

Dem Verbraucher wird erst dann eine tatsächliche Wahlmöglichkeit eröffnet, wenn er zwischen Alternativen in der Haltungsform wählen kann. Aus einem bundesweiten Marktcheck geht hervor, dass die vier Haltungsformen bisher in unterschiedlichem Ausmaß vertreten sind. Das Handelsangebot im Bereich der Haltungskennzeichnung wird mit mehr als 50 Prozent auf die Haltungsform 1 beschränkt. Mit dieser Haltungsform werden überwiegend Rind- und Schweinefleischprodukte deklariert. Diese Stufe labelt nur die gesetzlichen Mindestvorgaben, zu deren Einhaltung alle Tierhaltungsbetriebe in Deutschland grundsätzlich verpflichtet sind. Vor diesem Hintergrund ist die große Verbreitung der Haltungsform 1 bedenklich, da sie keine Verbesserungen zur herkömmlichen Schweinehaltung aufweisen kann. Der zweiten Haltungsform lässt sich ein Drittel der gekennzeichneten Produkte zuordnen. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Geflügelfleischprodukte. Zu bemängeln ist das unzureichende Fleischangebot aus

[66] Vgl. SocialLab-Konsortium: SocialLab, 2019, S. 60.
[67] Vgl. Deutscher Tierschutzbund e.V.: Wo bekomme ich die Produkte?

den Haltungsformen 3 und 4, da speziell diese Stufen für erheblich bessere Bedingungen in der Tierhaltung stehen. Aus diesem Grund wird gefordert, das Produktangebot der dritten und vierten Stufe dringend zu erhöhen.[68]

Renate Künast hatte von 2001 bis 2005 das Amt der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft inne. Sie begrüßt die Einführung eines einheitlichen Haltungskennzeichens der Einzelhandelsketten. Da die Initiative einer staatlichen Kennzeichnung zuvorgekommen ist, sei „[das] Klöckner-Label […] gescheitert, bevor es [überhaupt] starten konnte“[69]. Der Einzelhandel kommt der Politik zuvor, indem er mit der Haltungsform-Kennzeichnung erste Maßstäbe gesetzt und eine Orientierungshilfe beim Fleischeinkauf geschaffen hat. Dennoch ist diese Kennzeichnung kein Garant für das Wohlbefinden der Tiere und kann demzufolge nicht automatisch mit mehr Tierwohl gleichgesetzt werden. Dies macht die Einführung eines staatlichen Tierwohlkennzeichens auch weiterhin unentbehrlich. Es wird schnellstmöglich eine Kennzeichnung von Seiten des Staates gefordert, die sich im Gegensatz zu bisherigen Labels durch höhere Verbindlichkeit auszeichnet, zusätzlich zur Haltungsform den Aspekt des Tierwohls einbezieht und Standards festsetzt, die eindeutig über den gesetzlichen Vorgaben liegen.[70]

[68] Vgl. Verbraucherzentrale: Durchblick beim Fleischeinkauf, 2019.
[69] Focus Online: Vier-Stufen-Kennzeichnung, 2019.
[70] Vgl. Verbraucherzentrale: Durchblick beim Fleischeinkauf, 2019.

5 Staatliche Tierwohlkennzeichnung

In Europa haben die Niederlande und Dänemark als Vorreiter bereits ein erfolgreiches nationales Tierwohlkennzeichen etabliert. Die Ambitionen für ein staatliches Tierwohllabel werden nunmehr auch von Deutschland verfolgt. Im September 2019 hat das Bundeskabinett den Beschluss über einen Gesetzesentwurf zur Einführung und Verwendung eines Tierwohlkennzeichens gefasst. Das Tierwohlkennzeichengesetz hat bereits das Notifizierungsverfahren der Europäischen Kommission durchlaufen. Der Abschluss des Rechtsetzungsprozesses wird zur Mitte des Jahres 2020 angestrebt.[71] In diesem Kapitel soll erläutert werden, wodurch sich das staatliche Tierwohlkennzeichen im Vergleich zu anderen Tierwohl-Labels auszeichnet und welche Kriterien dem Label zugrunde gelegt werden.

5.1 Entschluss für ein staatliches Tierwohllabel

Labels sind geeignet, „das Vertrauen von Konsumenten in Herstellerangaben bezüglich […] der Einhaltung von Tierschutzstandards von Produkten [zu] stärken und somit zu einer Verbesserung der [Tierschutzsituation beizutragen], indem Verbraucher [für eine Kaufentscheidung zugunsten tierwohlgerechter Produkte] ermuntert werden“[72]. Demnach kann das staatliche Tierwohllabel dazu beitragen, das Verbraucherbewusstsein in Bezug auf Tierschutzfragen zu stärken. Voraussetzung für die Wirksamkeit von Kennzeichnungen ist, dass sich die Konsumenten der Zielsetzung des Labels bewusst sind und einen Beitrag zur Verwirklichung dieser Ziele leisten wollen.[73]

Das Einhalten tierschutzrechtlicher Mindeststandards, welche sich sowohl im Tierschutzgesetz als auch in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wiederfinden, wird von Verbrauchern als Grundvoraussetzung angesehen. Dies ausdrücklich in Form eines Labels zu deklarieren, ist demnach nicht erforderlich. Vielmehr wünschen sich Verbraucher ein Label, welches das Tierwohl beim Einkauf erkennbar macht.[74] Aus dem Ernährungsreport des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft im Jahr 2019 geht hervor, dass 81 Prozent der Verbraucherschaft in Deutschland die Initiative für ein staatliches Tierwohlkennzeichen begrüßen würde.[75] Im Hinblick auf die zahlreichen privatwirtschaftlichen Kennzeichnungen könne „[d]as durch Umfragen bestätigte Marktpotential für Produkte, die unter höheren Tierschutzstandards produziert wurden, […] nicht ausgeschöpft werden“[76].

[71] Vgl. BMEL: Kabinett beschließt Tierwohlkennzeichengesetz, 2019.
[72] Heim/Kohnle/Sander: Label-Awareness, 2016, S. 5.
[73] Vgl. ebd., S. 5.
[74] Vgl. BMEL: Pressemitteilung Klöckner, 2019.
[75] Vgl. BMEL: Ernährungsreport 2019, S. 20.
[76] Deutscher Bundestag: Drucksache 19/14975, S. 21.

Der Staat sieht sein Alleinstellungsmerkmal darin, dass Verbraucher dem staatlichen Handeln zumeist mehr Wirksamkeit zurechnen als privatwirtschaftlichen Initiativen. Das staatliche Tierwohlkennzeichen basiert auf einem nationalen Rechtsrahmen, schließt eine behördliche Beteiligung bei der Aufgabenwahrnehmung ein und wird von staatlichen Informationsmaßnahmen in diversen Medien begleitet. Es hebt sich insoweit von bisherigen Kennzeichnungen der Nichtregierungsorganisationen ab.[77]

Ziel des deutschen Gesetzgebers ist es, möglichst zeitnah ein staatliches Tierwohlkennzeichen auf den Markt zu bringen. Aus diesem Grund ist die Entscheidung zugunsten einer kurzfristig realisierbaren Lösung in Form einer freiwilligen Kennzeichnung gefallen. Im Gegensatz dazu ist die Entwicklung eines national verpflichtenden Kennzeichens ein Vorgang, der sich nicht nur im Gesetzgebungsverfahren über einen wesentlich längeren Zeitraum erstreckt, sondern auch mit zusätzlichen Anforderungen einhergeht. Dazu zählt beispielsweise die Durchführung eines Mitteilungsverfahren nach Artikel 45 der Lebensmittel-Informationsverordnung. Hinsichtlich einer national verpflichtenden Kennzeichnung spielen europarechtliche Aspekte, unter anderem die Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt, eine große Rolle.[78] Nichtsdestotrotz können auf der Grundlage einer freiwilligen Kennzeichnung weitere Maßnahmen eingeleitet werden. In diesem Zusammenhang erörtert die Bundesregierung gemeinsam mit der EU-Kommission, inwieweit zukünftig auf nationaler Ebene ein verbindliches Kennzeichen etabliert werden kann. Darüber hinaus ist die Bundesregierung bestrebt, die Bemühungen für eine verpflichtende Tierwohlkennzeichnung auf europäischer Ebene voranzutreiben. Womöglich könnten sich gleichgesinnte EU-Mitgliedsstaaten hierbei beteiligen.[79]

Die Bewertung des Tierwohls lässt sich nicht nur anhand einer Haltungskennzeichnungen festmachen. Mehr Tierwohl zeichnet sich nach Auffassung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft dadurch aus, dass „alle Aspekte des Tierlebenszyklus […] von der Geburt über die Aufzucht, der Mast bis zum Transport und zur Schlachtung [in den Blick zu genommen werden]“[80]. Es sollen die Abschnitte des gesamten Tierlebens einbezogen werden. Die bisherigen Haltungskennzeichnungen erfassen als sogenannte Beschreibungskennzeichen lediglich die gegenwärtigen Lebensbedingungen der Nutztiere. Anhand der Kriterien des staatlichen Labels soll zusätzlich das Tierwohlniveau abgebildet und der Mehrwert im Wohlbefinden der Tiere widerspiegelt werden. Das staatliche Tierwohllabel entspricht einem Anreizkennzeichen, das sowohl die Verbraucher als auch Landwirte motivieren soll, einen Beitrag für mehr Tierwohl zu leisten. Dem Tierwohlkennzeichen soll ein dreistufiger Aufbau zugrunde liegen. Mit zunehmender

[77] Vgl. Deutscher Bundestag: Drucksache 19/2892, S. 5.
[78] Vgl. Deutscher Bundestag: Drucksache 19/3892, S. 6.
[79] Vgl. Deutscher Bundestag: Drucksache 19/14975, S. 20 - 21.
[80] BMEL: Fragen und Antworten, 2019.

Stufe gehen verbesserte Anforderungen an das Tierwohl einher, wobei die Kriterien allesamt oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderungen liegen.[81] Der dreistufige Aufbau wurde bewusst gewählt, „um möglichst vielen Tierhaltern einen Anreiz zum Einstieg in ein höheres Tierwohlniveau zu bieten und Entwicklungsperspektiven für den Landwirt zu schaffen“[82]. Zudem erhofft sich der Labelgeber davon, die Vermarktungschancen gekennzeichneter Produkte zu erhöhen und dem staatlichen Label somit zu langfristigem Erfolg zu verhelfen.[83]

Die Tierwohlkennzeichnung wurde unter Beteiligung von Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik sowie Verbraucherschutz- und Tierschutzverbänden erstellt. Sie wird zudem als wesentliche Komponente in die Nutztierstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft aufgenommen.[84] Das Kennzeichen soll sich nicht nur auf Frischfleisch erstrecken, sondern ebenfalls der Fleischverarbeitung, den Kantinen oder der Gastronomie zugänglich gemacht werden.[85]

5.2 Begründung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung

Das Tierwohlkennzeichengesetz bildet das gesetzliche Fundament für das Labeling von Lebensmitteln tierischen Ursprungs, „bei deren Erzeugung eindeutig über den gesetzlich festgelegten Mindestanforderungen liegende Tierschutzstandards eingehalten wurden“[86]. Gemäß Art. 74 Abs. 1 Nr. 20 GG erstreckt sich die konkurrierende Gesetzgebung auf das Recht der Lebensmittel einschließlich der ihrer Gewinnung dienenden Tiere sowie den Tierschutz. Hierbei obliegt dem Bund gemäß Artikel 72 Abs. 2 GG das Gesetzgebungsrecht, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht.[87] Vorliegend wird eine bundesgesetzliche Regelung als notwendig erachtet, um „einheitliche rechtliche Rahmenbedingungen [und eine einheitliche Ausgestaltung des Kontrollverfahrens] im Hinblick auf die Verwendung des Tierwohlkennzeichens in Deutschland [zu gewährleisten]“[88].

Das staatliche Tierwohlkennzeichen spricht in der Zielsetzung schwerpunktmäßig drei Interessengruppen an. Im Hinblick auf den Tierschutz ist in erster Linie die Verwirklichung artgerechterer Lebensverhältnisse für Nutztiere vorgesehen. Mithilfe des staatlichen Tierwohlkennzeichens wird des Weiteren ein zuverlässiger Orientierungsrahmen

[81] Vgl. BMEL: Fragen und Antworten, 2019.
[82] Ebd.
[83] Vgl. Deutscher Bundestag: Drucksache 19/14975, S. 20.
[84] Vgl. ebd., S. 2.
[85] Vgl. BMEL: Fragen und Antworten, 2019.
[86] Deutscher Bundestag: Drucksache 19/14975, S. 20.
[87] Vgl. ebd., S.21.
[88] Ebd., S. 21.

vorgegeben, was dem Wunsch der Verbraucherschaft nach einer eindeutigen Produktkennzeichnung entspricht. Das staatliche Tierwohlkennzeichen ist so konzipiert, dass Verbraucher sofort erkennen können, in welchem Produkt mehr Tierwohl steckt. Dem Verbraucher wird somit eine weitere Wahlmöglichkeit im bestehenden Produktsortiment eröffnet. Das Tierwohlkennzeichen ist für teilnehmende Landwirte ebenfalls erfolgsversprechend. Indem diese einen Beitrag für mehr Tierwohl leisten, können gleichzeitig Vorteile für das Ansehen des Unternehmens und die Vermarktung eigener Produkte generiert werden.[89]

Eine Verbesserung der Tierwohlstandards ist für Landwirte mit zusätzlichen Kosten in der Tierhaltung, von der Aufzucht bis hin zur Schlachtung, verbunden. Die drei Stufen des staatlichen Tierwohllabels gehen mit unterschiedlich hohen Tierschutzanforderungen einher, weswegen die Mehrkosten in der jeweiligen Stufe variieren können. Gleichwohl soll die Teilnahme für Zeichennehmer lohnenswert sein und kein Verlustgeschäft darstellen. Die Teilnahmemotivation für Tierhaltungsbetriebe wird darin gesehen, dass „[d]ie Entlastung aus dem zu erwartenden höheren Preis [für gekennzeichnete Produkte] die Belastung durch höhere Standards mindestens tragen bzw. überkompensieren [soll]“[90]. Das Tierwohlniveau der einzelnen Stufen wird sich demnach im Produktpreis widerspiegeln. Eine Refinanzierung der Mehraufwendungen soll über den Markt erfolgen. Ergänzend werden teilnehmende Betriebe für einen begrenzten Zeitraum Unterstützung in Form von staatlichen Fördermaßnahmen erhalten. Das Konzept der Tierwohlkennzeichnung soll der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und eine größtmögliche Reichweite auf dem Markt erzielen. So ist vorgesehen, den Bekanntheitsgrad des Tierwohlkennzeichens mithilfe von Informations- und Werbekampagnen zu steigern.[91]

Der Gesetzesentwurf zum Tierwohlkennzeichengesetz hat einen Erfüllungsaufwand sowohl für die Wirtschaft als auch die Verwaltung zur Folge. Der Wirtschaft werden hierbei die an der staatlichen Kennzeichnung teilnehmenden Tierhalter und die privatwirtschaftlichen Kontrollstellen zugerechnet.[92] Der geschätzte Erfüllungsaufwand wurde unter Beteiligung des Statistischen Bundesamtes ermittelt. Der jährliche Erfüllungsaufwand wird für die Wirtschaft auf 169 Millionen Euro beziffert. Den Tierhaltern entsteht Erfüllungsaufwand insbesondere dadurch, dass sie die zur Verwendung des Tierwohlkennzeichens notwendigen Anpassungen in der Tierhaltung, dem Transport sowie der Schlachtung vornehmen müssen. Zusätzlich ergibt sich ein einmaliger Erfüllungsaufwand in

[89] Vgl. Deutscher Bundestag: Drucksache 19/14975, S. 20.
[90] Ebd., S. 29.
[91] Vgl. ebd., S. 29.
[92] Vgl. ebd., S. 22.

Höhe von 99 Millionen Euro. Der Erfüllungsaufwand in der Verwaltung fällt ausschließlich bei der Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft an, welche für die Prüfung der Anzeige- und Genehmigungsverfahren bezüglich der Nutzung des Tierwohlkennzeichens zuständig ist. Neben einem jährlichen Erfüllungsaufwand von 1 Million Euro beläuft sich der einmalige Erfüllungsaufwand auf etwa 500.000 Euro. Hingegen ist für die Bürgerinnen und Bürger kein Erfüllungsaufwand vorgesehen.[93]

Die erstmalige Verwendung des Kennzeichens setzt für Tierhalter eine Betriebsregistrierung bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung voraus. Im Zuge ihrer Kontrolltätigkeit stellen private Kontrollstellen sicher, dass die Anspruchsvoraussetzungen für eine Kennzeichnung vorliegen. Diese Kontrollstellen werden im Rahmen eines Verfahrens bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zugelassen.[94] Die Evaluation des Tierwohlkennzeichengesetzes ist spätestens drei Jahre nach dessen Inkrafttreten vorgesehen. Hierbei soll beurteilt werden, ob und inwiefern das marktorientierte Anreizsystem dazu beitragen konnte, höhere Tierwohlstandards zu verwirklichen und diese dem Verbraucher durch die Kennzeichnung transparent zu kommunizieren. Weiterhin soll die Entwicklung des Erfüllungsaufwandes analysiert werden.[95]

5.3 Kriterien für Schweine

Aus dem Bericht zur Markt- und Versorgungslage Fleisch 2019 geht hervor, dass Deutschland das größte Erzeugerland für Schweinefleisch innerhalb der EU ist. Das Schwein ist in Deutschland bei Weitem das bedeutendste Nutztier in der Erzeugung von Fleisch. Der Großteil des deutschen Schlachtaufkommens entfiel 2018 auf Schweinefleisch mit 61,3 %, neben Geflügelfleisch mit 18,3 % sowie Rindfleisch mit 12,7 %. Dennoch zeichnete sich, wie bereits im Vorjahr, auch 2018 in der Tendenz eine rückläufige Schweinefleischerzeugung ab. Im Jahr 2018 betrug der statistische Pro-Kopf-Verzehr von Fleisch in Deutschland 60,1 kg, wovon 35,7 kg der Fleischart Schwein zuzuordnen sind.[96] Unter Berücksichtigung dieser statistischen Ergebnisse erscheint es plausibel, dass der Auftakt des staatlichen Tierwohllabels mit der Kennzeichnung von Schweinefleisch erfolgen soll. Es ist angedacht, das staatliche Tierwohlkennzeichen zukünftig auf alle weiteren gängigen Nutztierarten anzuwenden.

[93] Vgl. Deutscher Bundestag: Drucksache 19/14975, S. 40 - 42.
[94] Vgl. ebd., S. 39.
[95] Vgl. ebd., S. 42.
[96] Vgl. BLE: Bericht Fleisch, 2019, S. 12 - 20.

Das staatliche Tierwohlkennzeichen für Schweine hat 13 Kriterien zum Gegenstand, welche bereits im Februar 2019 von Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner bekanntgegeben wurden.

Abbildung 5-1: Kriterien des staatlichen Tierwohlkennzeichens für Schweine[97]

5.3.1 Vergleich mit den gesetzlichen Mindestanforderungen

Die Kriterien des staatlichen Tierwohllabels für Schweine werden mit den gesetzlichen Mindestanforderungen verglichen, die sich insbesondere aus den §§ 21 bis 30 TierSchNutztV und dem Tierschutzgesetz ergeben. Das Platzangebot, die Säugephase und das Schwanzkupieren sind die einzigen Kriterien, bei denen differenzierte Anforderungen an die jeweilige Stufe des staatlichen Tierwohllabels gestellt werden. Hingegen gibt es bei den übrigen Kriterien keine Unterschiede zwischen den drei Stufen.

Gemäß §§ 28 f. TierSchNutztV bemisst sich das Platzangebot der Schweine anhand ihres Körpergewichtes. In der ersten Stufe des staatlichen Tierwohlkennzeichens wird das gesetzlich vorgeschriebene Platzangebot für Schweine um 20 Prozent erhöht. In Stufe 2 sind bereits 47 Prozent mehr Platz vorgeschrieben, in der höchsten Stufe wird das in den Mindeststandards vorgesehene Platzangebot annähernd verdoppelt. Ausge-

[97] BMEL: Kabinett beschließt Tierwohlkennzeichengesetz, 2019.

hend vom gesetzlichen Mindeststandard, der bei einem Mastschwein in der Gewichtsklasse von 50 bis 110 kg lediglich 0,75 m^2 vorsieht, würde sich das Platzangebot in der ersten Stufe auf 0,9 m^2 und in der zweiten Stufe auf 1,1 m^2 belaufen. Nur in der höchsten Stufe wird ab einem Gewicht von 30 Kilogramm eine gewisse Auslauffläche anberaumt. Diese beträgt im vorliegenden Beispiel 0,5 m^2, zusätzlich zu einer Stallfläche von 1,0 m^2. Im Ergebnis steht dem Schwein in der dritten Stufe eine Gesamtfläche von 1,5 m^2 zu. Demgegenüber ist Auslauf für Schweine weder gesetzlich vorgeschrieben, noch in den ersten beiden Stufen des staatlichen Tierwohllabels vorzufinden.[98] Im Rahmen der Buchtenstrukturierung sollen den Schweinen Funktionsbereiche zum Schlafen, Fressen und für Bewegung zur Verfügung gestellt werden. In Stufe 2 sind Außenklimareize oder Buchten mit verschiedenen Klimareizen, in Stufe 3 sogar Buchten mit Auslauf vorgesehen.[99]

Gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1 TierSchNutztV sollen Schweine ständigen Zugang zu Beschäftigungsmaterial haben. Es soll derart ausgestaltet sein, dass es vom Schwein untersucht, bewegt und verändert werden kann. Es werden keine weitergehenden Anforderungen an die Ausgestaltung des Materials gestellt, zumeist handelt es sich nur um Plastebälle und Ketten. Um der Langeweile im Stall entgegenzuwirken und das natürliche Erkundungsverhalten der Schweine zu befriedigen, ist es beim staatlichen Label in jeder Stufe Voraussetzung, den Schweinen neben organischem Beschäftigungsmaterial zusätzlich Raufutter zum Kauen, Fressen und Wühlen zur Verfügung zu stellen. Hiermit soll für Beschäftigung und abwechslungsreichere Haltungsbedingungen gesorgt werden.[100]

Gemäß § 27 Abs. 1 TierSchNutztV wird für Ferkel eine Säugephase von mindestens vier Wochen vorgeschrieben. Das Gesetz sieht jedoch Ausnahmen vor, die eine Verkürzung auf ein Minimum von drei Wochen zulassen. Beispielhaft dafür sind solche Fälle, in denen es erforderlich ist, um den Schutz des Saugferkels oder des Muttertieres vor Schmerzen, Leiden oder Schäden zu gewährleisten. Demnach beträgt die Säugezeit für gewöhnlich nur 21 Tage. Beim staatlichen Tierwohlkennzeichen wird die Mindestsäugezeit von Stufe zu Stufe verlängert: sie setzt in der ersten Stufe bei 25 Tagen ein, liegt in der zweiten Stufe bereits bei 28 Tagen und beträgt in der höchsten Stufe 35 Tage.[101]

Dem Anhang I, Kapitel I, Ziffer 8 der Richtlinie 2008/120/EG des Rates vom 18. Dezember 2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen ist zu entnehmen, dass ein routinemäßiges Kupieren der Schwänze bei Schweinen grundsätzlich verboten

[98] Vgl. BMEL: Grafiken Kriterien für Schweine, S. 2.
[99] Vgl. BMEL: Kriterien im Überblick, S. 2.
[100] Vgl. ebd., S. 2.
[101] Vgl. BMEL: Grafiken Kriterien für Schweine, S. 4.

ist. Es darf nur unter der Voraussetzung durchgeführt werden, dass anderen Schweinen nachweislich Verletzungen entstanden sind. Der Umsetzung dieser europäischen Vorgaben wurde mit § 6 TierSchG Rechnung getragen. Gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 TierSchG ist das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen eines Wirbeltieres verboten. In § 6 Abs. 1 S. 2 TierSchG werden jedoch Ausnahmen von dem genannten Verbot aufgeführt. Das betäubungslose Schwanzkupieren bei unter vier Tage alten Ferkeln gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 TierSchG i. V. m. § 5 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 TierSchG im Einzelfall zum Selbstschutz der Tiere oder zum Schutz anderer Tiere zulässig. Hiermit soll das durch Langeweile, Platzmangel oder Stress hervorgerufene Schwanzbeißen oder gegenseitige Anknabbern bei Tieren reduziert werden. In Deutschland ist das routinemäßige Schwanzkupieren nach wie vor übliche Praxis, was allerdings einen Verstoß gegen geltendes Tierschutzrecht darstellt.[102] Dies bestätigt, dass „[d]er von der EU vorgesehene Ausnahmefall [in der konventionellen Schweinehaltung] zur Regel [wird]“[103]. Das staatliche Tierwohllabel sieht vor, das Schwänzekupieren bei Schweinen durch geeignete Gegenmaßnahmen einzuschränken. Um das Wohlbefinden der Tiere zu steigern und Verhaltensstörungen entgegenzuwirken, können sich unter anderem günstigere Haltungsbedingungen sowie eine Reduzierung des Stresslevels als wirksam erweisen. In Stufe 1 ist das Kürzen der Schwänze noch erlaubt, wobei der Einstieg in den Ausstieg forciert wird[104]. Demgegenüber ist das Kupieren in der zweiten und dritten Stufe gänzlich untersagt.[105]

Der gesetzliche Mindeststandard ändert sich ab 2021 dahingehend, dass die betäubungslose Ferkelkastration verboten werden soll. Mit der Einführung des staatlichen Tierwohlkennzeichens ist die betäubungslose Kastration bereits in allen drei Stufe untersagt. Alternativ stehen die Kastration mit Betäubung, eine Impfung gegen Ebergeruch oder die Ebermast zur Auswahl.[106]

Gemäß § 11 Abs. 8 S. 1 TierSchG haben Tierhalter anhand betrieblicher Eigenkontrollen die Erfüllung der Anforderungen des § 2 TierSchG sicherzustellen. Im Zusammenhang mit Satz 2 besteht für Tierhalter die Notwendigkeit, das Tierwohl mithilfe von Tierschutzindikatoren zu überwachen und zu bewerten. Die Teilnahme am staatlichen Tierwohlkennzeichen verpflichtet die Tierhalter zur Erstellung und Realisierung eines Dokumentationskonzeptes bezüglich der Eigenkontrolle im Betrieb. Des Weiteren führen externe Sachverständige einmal jährlich einen Stallklima- und Tränkwassercheck durch.[107]

---

[102] Vgl. Maurer/Moritz: Nationaler Aktionsplan Schwanzkupieren bei Schweinen, 2019, S. 652.
[103] Schröder: Ausnahme als Regel, 2019, S. 256.
[104] Vgl. BMEL: Kriterien im Überblick, S. 3.
[105] Vgl. BMEL: Grafiken Kriterien für Schweine, S. 5.
[106] Vgl. BMEL: Kriterien im Überblick, S. 3.
[107] Vgl. BMEL: Grafiken Kriterien für Schweine, S. 8.

Das staatliche Tierwohlkennzeichen schreibt eine Fortbildungspflicht für Tierhalter, Transporteure und Tierschutzbeauftrage in Schlachthöfen vor. Durch regelmäßige Fortbildungen soll sichergestellt werden, dass die an der Produktionstkette Beteiligten neben der notwendigen beruflichen Fachkunde über den aktuellen Erkenntnisstand in Tierschutzfragen verfügen. Im Gegensatz dazu ergibt sich für den genannten Personenkreis aus den gesetzlichen Mindestanforderungen keine explizite Pflicht, an Tierschutzfortbildungen teilzunehmen.[108] Gemäß § 2 TierSchG müssen Tierhalter über das Wissen für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung der Tiere verfügen. § 26 Abs. 1 Nr. 3 TierSchNutztV ist lediglich zu entnehmen, dass die für die Fütterung und Pflege verantwortlichen Personen Kenntnisse über die Bedürfnisse und das Verhalten von Schweinen sowie tierschutzrechtliche Vorschriften aufweisen sollen. Auf welche Art und Weise dies sichergestellt wird, bleibt offen.

Der Transport zum Schlachthof ist für Tiere zumeist mit erheblichen Belastungen verbunden. Aus diesem Grund werden gesetzliche Vorgaben an die Transportzeit sowie die Ausstattung des Transportfahrzeuges gestellt. Die Transportzeit darf für Schweine maximal 24 Stunden betragen, wobei ab acht Stunden zusätzlich eine Verpflichtung zur Tränkung, Belüftung sowie die Verwendung von Einstreu besteht. Abweichend davon sehen alle drei Stufen des staatlichen Tierwohllabels eine maximale Transportzeit von 8 Stunden vor. Hierbei besteht bereits ab 4 Stunden die Verpflichtung zum Tränken und für Einstreu auf den Ladeflächen. Ziel dessen ist es, die Schweine einem geringeren Transportstress auszusetzen. Stress schadet nicht nur den lebenden Tieren, sondern kann sich im Ergebnis auch negativ auf die Fleischqualität auswirken.[109]

In der Tierschutz-Schlachtverordnung sind unter anderem Vorschriften über Schlachthöfe sowie Vorschriften über das Ruhigstellen, Betäuben, Schlachten und Töten von Tieren festgelegt. Sie enthält somit Angaben zum Verfahrensablauf von der Ankunft am Schlachthof bis hin zum eigentlichen Schlachtvorgang.[110] Im staatlichen Tierwohllabel werden diese gesetzlichen Mindestanforderungen präzisiert. Der Wartebereich soll demnach in allen drei Stufen mit zusätzlichen Tränken und größeren Buchten ausgestattet sein. Außerdem werden Festlegungen bezüglich maximaler Wartezeiten getroffen. Werden im Betäubungsverfahren mit Co_2 mehr als 360 Schweine in einer Stunde betäubt, müssen funktionsfähige Nachbetäubungsapparate vorhanden sein. Anhand solcher Maßnahmen soll die Betäubungswirkung bei den Schweinen abgesichert werden, sodass diese bis zum Eintritt des Todes keine Schmerzen verspüren.[111]

[108] Vgl. BMEL: Grafiken Kriterien für Schweine, S. 9.
[109] Vgl. ebd., S. 11.
[110] Vgl. TierSchlV.
[111] Vgl. BMEL: Kriterien im Überblick, S. 4 - 5.

5.3.2 Vergleich mit Kriterien alternativer Tierwohl-Labels

Vorliegend kann nur ein Vergleich bezüglich der in Gliederungspunkt 4 genannten Kennzeichnungen im Bereich der Schweinehaltung gezogen werden, weil das staatliche Tierwohlkennzeichen bisher nur für Schweine entworfen wurde. Es wird deutlich, dass die verschiedenen Labels teilweise gleiche Kriterien aufgreifen. So werden beispielsweise das Platzangebot und die Beschäftigungsmöglichkeiten in dem staatlichen Tierwohllabel, dem Tierwohllabel des Deutschen Tierschutzbundes, dem EU-Bio-Siegel und dem Konzept Haltungsform berücksichtigt. Jedoch zeigen sich Unterschiede dahingehend, dass die Labelgeber kein einheitliches Verständnis von den Anforderungen an mehr Tierwohl haben.

Nur die dritte und zugleich höchste Stufe des staatlichen Tierwohllabels sieht eine Verdoppelung des gesetzlich bestimmten Platzangebotes vor und entspricht damit den Grundanforderungen an die Tierschutzlabel-Premiumstufe des Deutschen Tierschutzbundes. Die EG-Öko-Verordnung geht nochmals über diese Vorgaben hinaus, indem sie ein Gesamtplatzangebot vorschreibt, welches annähernd das Dreifache des gesetzlichen Standards beträgt.[112] Im Anhang III der EG-Öko-Durchführungsverordnung werden Mindeststall- und Freiflächen unterteilt nach Tier- sowie Produktionsarten festgelegt. Die Platzvorgabe richtet sich hierbei nach der Gewichtsklasse der Tiere. Demnach steht Mastschweinen von bis zu 50 kg eine Gesamtfläche von 1,4 m^2, aufgeschlüsselt in 0,8 m^2 Stallfläche und 0,6 m^2 Außenfläche, zu. Gemäß § 29 Abs. 2 TierSchNutztV stehen den Mastschweinen der gleichen Gewichtsklasse lediglich 0,5 m^2 zur Verfügung. Mastschweinen von 85 bis 110 kg wird nach EG-Öko-Durchführungsverordnung neben 1 m^2 Außenfläche ein Mindestplatz von 1,3 m^2 im Stall zugestanden. Diesbezüglich beträgt die Stallfläche im gesetzlichen Mindeststandard der TierSchNutztV nur 0,75 m^2.[113]

Der deutsche Tierschutzbund hat für sein eigenes Tierschutzlabel einen umfassenden Kriterienkatalog für die Haltung und Behandlung von Mastschweinen erstellt. Die grundlegenden Anforderungen an die Einstiegs- und Premiumstufe erstrecken sich auf folgende Aspekte: Zucht, Eingriffe an Tieren, Ausgestaltung der Funktionsbereiche, Fütterung und Tränkung, Stallklima, Licht, Kontrolle der Tierhaltung, Behandlung im Krankheitsfall, Transport sowie Schlachtung. Darüber hinaus werden für die jeweilige Stufe weitergehende Anforderungen festgelegt, beispielsweise in Bezug auf die Bodengestaltung oder das Platzangebot. Weiterhin ist die Erhebung und Dokumentation tierbezogener Kriterien vorgeschrieben.[114] In der Schweinemast stimmen die Kriterien des Labels

[112] Vgl. Deutscher Tierschutzbund e.V.: Tierschutzlabel, S. 9.
[113] Vgl. EG-Öko-Durchführungsverordnung, S. 138.
[114] Vgl. Deutscher Tierschutzbund e.V.: Richtlinie Mastschweine, 2019, S. 2 - 3.

„Für Mehr Tierschutz“ in der Premiumstufe annähernd mit den Kriterien des EU-Bio-Siegels überein. Beiden ist gemeinsam, dass das Einstallen von Schweinen mit kupierten Schwänzen verboten ist. Ein direkter Kontakt zum Außenklima und zu natürlichem Tageslicht wird über Auslauf ins Freie, in der Premiumstufe auch durch Offenfrontstall, sichergestellt. In der Premiumstufe sollen höchstens 3.000 Mastplätze vorhanden sein. In der ökologischen Schweinemast ist die Anzahl der gehaltenen Schweine hingegen von der Betriebsflächengröße abhängig. Zudem zeigen sich Unterschiede beim Transport zum Schlachtunternehmen. Diesbezügliche Vorgaben sind in der Einstiegs- und Premiumstufe des Tierschutzlabels konkreter als in der EG-Öko-Verordnung. Beim Tierschutzlabel wird die Transportzeit auf maximal vier Stunden und die Wegstrecke auf höchstens 200 Kilometer begrenzt. Im Vergleich dazu findet sich in der EU-Öko-Verordnung nur die Angabe, dass die Dauer von Tiertransporten möglichst kurz gehalten werden soll. Diese Regelung lässt auf einen gewollt größeren Gestaltungs- und Interpretationsspielraum schließen.[115]

Die Einstiegsstufe in der Haltungsform-Kennzeichnung bildet lediglich die gesetzlichen Mindestvorgaben ab, die aus Sicht des Tierschutzes unzureichend sind und keinen Nutzenzuwachs für die Tiere mit sich bringen. Ziel sollte es sein, den gesetzlichen Standard zu verbessern, anstatt diesen mit einem Label zu versehen. Vor diesem Hintergrund wird gefordert, die Produkte der Haltungsform 1 aus dem Fleischsortiment zu nehmen. Im Ergebnis sind die ersten beiden Stufen der Haltungsform-Kennzeichnung, also die Stallhaltung und Stallhaltung Plus, in ihren Anforderungen unterhalb denen der Einstiegsstufe des staatlichen Tierwohllabels anzusiedeln.[116]

Die in Anhang 1 versehene Haltungsform-Kennzeichnung setzt Kriterien an Platz, Haltung, Beschäftigung, Fütterung und Tiergesundheitsmonitoring fest, bezieht sich jedoch nur auf die Schweinemast. Dies erklärt, warum beispielsweise keine Kriterien in Bezug auf die Ferkelkastration vorzufinden sind. Im Vergleich dazu ist das staatliche Tierwohllabel mit insgesamt 13 Kriterien umfassender. Einige Kriterien wurden nicht in den Kriterienkatalog des staatlichen Tierwohllabels aufgenommen wurden. Insbesondere der Medikamenteneinsatz in der Nutztierhaltung, die Kastenstandhaltung von Sauen und die Haltung auf Vollspaltenböden sind in Deutschland äußerst umstritten und vielfach gesellschaftlicher Kritik ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund ist es bedenklich, dass diese speziellen Angelegenheiten im staatlichen Tierwohllabel keine Berücksichtigung finden.

In der konventionellen Schweinehaltung spielt sich ein Großteil des Schweinelebens auf harten Vollspaltenböden ab, die gemäß § 22 Abs. 3 TierSchNutztV erlaubt sind. Hierbei

[115] Vgl. Deutscher Tierschutzbund e.V.: Tierschutzlabel, S. 9.
[116] Vgl. Oekolandbau: Neue Kennzeichen zum Tierwohl, 2019.

besteht der Stallboden zumeist aus Beton und wird nicht eingestreut. Diese Methodik soll das Abfließen tierischer Ausscheidungen erleichtern, indem diese durch die Spalten gesammelt in ein darunter befindliches Güllebehältnis gelangen. Diese Haltungsform ist für die Schweine unter anderem mit schmerzhaften Entzündungen der Gelenke und Verletzungen an den Klauen verbunden[117]. Im staatlichen Tierwohllabel ist keine Einschränkung in der Haltung auf Vollspaltenböden vorgesehen. Hingegen nehmen andere Labelgeber auf die Ausgestaltung des Stallbodens Bezug. Im EU-Bio-Siegel und in der Premiumstufe des Labels vom Deutschen Tierschutzbund sind Spaltenböden im Aktivitätsbereich zwar zulässig, im Liegebereich jedoch untersagt. Zusätzlich müssen die Liegeflächen mit Stroheinstreu ausgestattet sein.[118]

Die Krankheitsvorsorge bei Tieren wird beispielsweise vom Verordnungsgeber der EG-Öko-Verordnung thematisiert. Gemäß Artikel 14 Abs. 1 lit. e der EG-Öko-Verordnung soll dem Entstehen von Krankheiten bereits durch vorbeugende Maßnahmen begegnet werden. Die Krankheitsvorsorge erstreckt sich beispielsweise auf die Auswahl geeigneter und widerstandsfähiger Tierrassen, die Verwendung hochwertiger Futtermittel und regelmäßige Auslaufmöglichkeiten. In tierärztlicher Behandlung sollen chemisch-synthetische Medikamente und Antibiotika erst dann zum Einsatz kommen, wenn pflanzliche oder homöopathische Arzneimittel keine Wirkung zeigen.[119] Auch die Initiative Tierwohl bezieht in ihren Grundanforderungen an die Schweinemast ein sogenanntes Antibiotikamonitoring ein. Hierbei wird in einer Antibiotikadatenbank hinterlegt, wie oft Antibiotika bei schweinehaltenden Betrieben zur Anwendung kommt. Den Tieren darf Antibiotika nur im Krankheitsfall mit tierärztlicher Verschreibung verabreicht werden. Zudem sollen die übrigen Tierwohl-Kriterien innerhalb der Initiative Tierwohl die Tiergesundheit an sich unterstützen.[120] Diesbezüglich trifft das staatliche Tierwohlkennzeichen keine Aussagen. Ob und inwieweit der Medikamenteneinsatz für Schweine hierbei geduldet wird, erfährt der Verbraucher nicht.

Im Nationalen Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren wurde auf der Basis von Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis eine Bewertung von Haltungsverfahren für Nutztiere in der Landwirtschaft vorgenommen. Hierbei werden auch die Auswirkungen auf die Tiergerechtigkeit, mit Untergliederung in Tiergesundheit und Tierverhalten, aufgezeigt.[121] Im Bereich der Mastschweine- und Sauenhaltung werden solche Haltungsformen als mit dem Gesetz unvereinbar angesehen, für die der Nationale Bewertungsrahmen im Hinblick auf das Tierverhalten die schlechteste Stufe „C“ vergeben hat. Diese

[117] Vgl. Arden: Vier Pfoten, 2017.
[118] Vgl. Deutscher Tierschutzbund e.V.: Tierschutzlabel, S. 9.
[119] Vgl. Artikel 14 Abs. 1 lit. e EG-Öko-Verordnung.
[120] Vgl. Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH: Kriterien Initiative Tierwohl.
[121] Vgl. Hirt/Maisack/Moritz 2016, § 2 TierSchG, S. 134 - 135, Rn. 36.

entspricht einem stark eingeschränkten Normalverhalten. Einen Verstoß gegen die verhaltensgerechte Unterbringung gemäß § 2 Nr. 1 TierSchG stellt demnach die Haltung von Sauen in Einzelabferkelbuchten mit permanenter Fixierung dar.[122] Durch die Kastenstandhaltung, deren Anforderungen in § 24 TierSchNutztV geregelt sind, werden den Sauen jegliche Fortbewegungsmöglichkeiten im Sinne einer artgemäßen Bewegung nach § 2 Nr. 2 TierSchG entzogen. Dazu zählen unter anderem das Laufen oder sich Drehen. Dies hat bei Sauen Schmerzen, Krankheiten und Verhaltensstörungen, wie beispielsweise Stangenbeißen oder Hyperaktivität, zur Folge.[123] Fast alle natürlichen Grundbedürfnisse der Sau erfahren eine starke Einschränkung. Nichtsdestotrotz ist gerade diese Haltungsform in der Praxis am häufigsten anzutreffen, was auf ökonomische und arbeitswirtschaftliche Gründe zurückzuführen ist.[124] Eine fehlende Neuregelung im staatlichen Tierwohllabel lässt darauf schließen, dass die Kastenstandhaltung für Sauen auch zukünftig erlaubt sein wird.

Darüber hinaus wird der Aspekt der Fütterung im staatlichen Tierwohlkennzeichen nicht berücksichtigt. Die Fütterung ist unter anderem in der Haltungsform-Kennzeichnung geregelt. In den ersten beiden Stufen dürfen Tiere mit von QS-zugelassenem Futtermittel gefüttert werden, wohingegen in den Haltungsformen 3 und 4 nur Futtermittel ohne Gentechnik verwendet werden darf.[125]

Im Hinblick auf die Ausprägung des Tierwohls wird deutlich, dass die Kriterien an das EU-Bio-Siegel und an die Premiumstufe des Labels „Für Mehr Tierschutz“ nicht nur umfangreicher, sondern auch wesentlich anspruchsvoller sind als die Kriterien des staatlichen Tierwohllabels. In Bezugnahme auf die Tierwohl-Definition vom Bundesinformationszentrum Landwirtschaft werden das EU-Bio-Siegel und die Premiumstufe des Tierschutzbund-Labels den Anforderungen an Tierwohl am ehesten gerecht.

5.4 Wirkungen des staatlichen Tierwohlkennzeichens

Das staatliche Tierwohlkennzeichen hat einerseits Lenkungswirkung für Produzenten, die durch die Kennzeichnung offenlegen, unter welchen Bedingungen die Tiere im jeweiligen Betrieb gehalten werden. Dies macht deutlich, wie viel Tierschutz aktiv betrieben wird. Das staatliche Tierwohl-Kennzeichen hat auch eine Anpassung im Verkaufspreis des Lebensmitteleinzelhandels zur Folge.

[122] Vgl. Hirt/Maisack/Moritz 2016, Vorbemerkung §§ 21 - 30 TierSchNutztV, S. 676, Rn. 22.
[123] Vgl. ebd., S. 677, Rn. 23.
[124] Vgl. ebd., S. 674, Rn. 18.
[125] Vgl. Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH: Mindestanforderungen für Betriebe.

5.4.1 Teilnehmende Tierhaltungsbetriebe

Durch die Beteiligung am staatlichen Tierwohllabel verpflichten sich Schweinehaltungsbetriebe, die in den einzelnen Stufen festgelegten Haltungsanforderungen und Tierwohlstandards umzusetzen. Dies hat eine Preissteigerung auf allen drei Stufen des staatlichen Tierwohllabels zur Folge. Eine Gegenüberstellung soll Aufschluss geben, welche Mehrkosten auf den Stufen des staatlichen Tierwohllabels im Vergleich zum gesetzlichen Mindeststandard anfallen. Diesbezüglich hat die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft ein Faktenblatt zur Schweinehaltung in Deutschland herausgegeben, welches im Anhang 3 vorzufinden ist. Aus dem Faktenblatt geht hervor, dass die Gesamtkosten der Schweinemast von vier Kostengruppen beeinflusst werden. Dabei handelt es sich um die Lohnkosten, die Gebäudekosten, die Direktkosten sowie sonstige Kosten.[126]

In der Schweinehaltung gibt es drei charakteristische Erzeugerbereiche: die Ferkelerzeugung, die Ferkelaufzucht und die Schweinemast. Aller Voraussicht nach ist in der Ferkelerzeugung und -aufzucht mit vergleichsweise höheren Kostensteigerungen als in der Schweinemast zu rechnen. Ursächlich dafür sind ein höherer Arbeitsaufwand und umfassendere bauliche Maßnahmen.[127]

Im Zuge der Anpassung von Haltungsbedingungen werden Tierhalter mit baulichen Veränderungen am Stallgebäude konfrontiert. Diese Umbaumaßnahme resultieren unter anderem aus einem höheren Platzbedarf, einer verbesserten Buchtenstrukturierung sowie der Verfügbarkeit von Außenklimareizen und Auslaufmöglichkeiten. Im Ergebnis ist bei den Gebäudekosten die größte Kostensteigerung zu verzeichnen. Diese haben sich in der dritten Stufe des Tierwohlkennzeichens im Vergleich zum gesetzlichen Mindeststandard von ursprünglich 18 Euro auf 38 € pro Tier mehr als verdoppelt.[128]

Die höheren Personalkosten sind auf den Mehraufwand im Bereich der Tierversorgung und der Tierkontrolle zurückzuführen. Zudem spielen organisatorische Aspekte, wie zum Beispiel die Teilnahme an Fortbildungen oder das betriebliche Erfassen von Tierschutzindikatoren, eine Rolle. Im gesetzlichen Standard werden Lohnkosten in Höhe von 14 € pro Tier veranschlagt. Beim staatlichen Tierwohlkennzeichen werden die Lohnkosten pro Tier auf 18 € in der Eingangsstufe, auf 22 € in der zweiten und 25 € in der dritten Stufe beziffert. Im Vergleich zum gesetzlichen Standard wäre in Stufe 3 mit einem Lohnkostenanstieg von etwa 79 Prozent zu rechnen.[129]

---

[126] Vgl. BLE: Mehrkosten Schweinehalter; vgl. DLG-Ausschuss-Schwein u.a.: Schweinehaltung in Deutschland - Fakten und Zahlen, 2019, S. 2.
[127] Vgl. ebd.
[128] Vgl. ebd.
[129] Vgl. ebd.

Den Direktkosten lassen sich unter anderem Energie-, Futter- und Tierarztkosten zuordnen. Dieser Kostenblock macht zwar den Großteil der Gesamtkosten aus, unterliegt von Stufe zu Stufe jedoch einer vergleichsweise geringen Kostensteigerung. Die Direktkosten liegen pro Tier im gesetzlichen Standard bei 132 €, in der höchsten Stufe des Tierwohllabels bei 151 €. Die Mehraufwendungen in den Direktkosten kommen zum einen durch das zusätzliche Bereitstellen von organischem Beschäftigungsmaterial, Raufutter und Einstreu zustande. Außerdem fallen Kosten für die Impfung oder Narkotisierung in Bezug auf die Ferkelkastration an. Unter die sonstigen Kosten fallen beispielsweise die Versicherungs- und Buchführungskosten. Sowohl im gesetzlichen Mindeststandard als auch allen drei Stufen des Tierwohlkennzeichens entfallen auf diesen Kostenblock konstant 4 € pro Tier.[130]

Anhand dieser Kostenblöcke lassen sich die Gesamtkosten der Schweinemast berechnen. In einem Haltungsverfahren, das den gesetzlichen Mindestanforderungen entspricht, belaufen sich diese Gesamtkosten bei einem Gewicht von 96 kg pro Tier auf 168 €. Dies entspricht dies Bruttokosten in Höhe von 1,75 € je kg Schlachtgewicht. Bereits auf der ersten Stufe des staatlichen Tierwohlkennzeichens müssen in die Schweinemast 183 € pro Schwein investiert werden. Dies entspricht einem Preisanstieg von circa 9 Prozent auf 1,91 € je kg Schlachtgewicht im Vergleich zum gesetzlichen Mindeststandard. In Stufe 3 betragen die Bruttogesamtkosten 2,16 €, in der vierten Stufe 2,27 € je kg Schlachtgewicht.[131]

5.4.2 Folgen für den Verbraucher

Nach wie vor wird die Kaufentscheidung der Verbraucher wesentlich vom Produktpreis beeinflusst. Innerhalb des BMEL-Ernährungsreportes 2018 wurde der Frage nachgegangen, inwieweit der deutsche Verbraucher bereit ist, mehr Geld für Tierwohl zu zahlen. Unter der Annahme eines Grundpreises von 10 € je kg Fleisch wären 52 % der Verbraucher bereit, bis zu 5 € mehr zum Wohl des Tieres auszugeben. Für 23 % der Verbraucher sind bessere Haltungsbedingungen sogar einen Aufpreis von bis zu 10 Euro wert. Für 6 % ist es vorstellbar, einen Aufpreis von mehr als 10 € in Kauf zu nehmen.[132]

Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft geht davon aus, dass der Lebensmitteleinzelhandels-Verkaufspreis für 1 kg Schnitzel aus der Oberschale im Durchschnitt 15 € beträgt, wenn es sich um ein Haltungsverfahren nach dem gesetzlichen Standard handelt. Bereits in der ersten Stufe des staatlichen Tierwohlkennzeichens erhöht sich dieser Ausgangspreis um 11 % auf 16,65 €, in der zweiten Stufe auf 19,35 €. Die deutlichste

[130] Vgl. BLE: Mehrkosten Schweinehalter; vgl. DLG-Ausschuss-Schwein u.a.: Schweinehaltung in Deutschland - Fakten und Zahlen, 2019, S. 2.
[131] Vgl. ebd.
[132] Vgl. BMEL: Ernährungsreport 2018, S. 22 - 25.

Preissteigerung zeigt sich im Vergleich des Mindeststandards mit der höchsten Stufe des staatlichen Tierwohlkennzeichens. Hierbei ist eine Preissteigerung um 37 % auf 20,55 € zu verzeichnen.[133] Die entsprechend höheren Preise für Fleischprodukte sind als Äquivalent für die Steigerung des Tierwohls anzusehen. Die drei Stufen des staatlichen Tierwohllabels wurden bewusst gewählt, um Fleisch sowohl in einem niedrigeren, mittleren und höheren Preissegment anzubieten. Dadurch soll jedermann Zugang zu den mit dem staatlichen Tierwohllabel ausgezeichneten Produkten verschafft werden. Auch Menschen mit geringerem Arbeitseinkommen sollen sich die mit dem staatlichen Tierwohlkennzeichen versehenen Fleischprodukte leisten können.

Im Rahmen einer selbst durchgeführten Recherche sollte ein Vergleich anhand des Preises für 1 kg Schweineschnitzel aus der Oberschale vorgenommen werden. Diesbezüglich ist ein Gedächtnisprotokoll im Anhang 4 versehen. In Chemnitz wurde eine Abfrage in den LEH-Ketten Lidl, Aldi sowie Kaufland einerseits und zum anderen in vier Fleischereigeschäften durchgeführt. In den ausgewählten Filialen des LEH ergab sich im Frischfleischsortiment der Selbstbedienung eine Preisspanne von 4,99 € bis 7,58 €. Hierbei war ausschließlich die Haltungsform 1 vorzufinden. In den aufgesuchten Fleischereigeschäften zeigte sich eine abweichende Preisspanne von 8,90 € bis 15,95 €. Anhand dessen wird deutlich, dass die Preise in Fleischereigeschäften doppelt bis dreifach so hoch wie die Preise im LEH ausfallen können. Bei Aldi war der Kilopreis von 7,58 € auf einem Produkt der Haltungsform 1 vorzufinden. Im Vergleich dazu setzt die Fleischerei Richter den Kilopreis zwar bei 8,90 € an, kann aber im Gegenzug eine artgerechtere Tierhaltung gewährleisten. Vor diesem Hintergrund ist geringe Mehrpreis von 1,32 € durchaus gerechtfertigt.

Eine Abfrage in vier verschiedenen Fleischereigeschäften in Chemnitz sollte Aufschluss darüber geben, woher das Schweinefleisch bezogen wird und ob sich in Bezug auf die Haltungsformen Unterschiede zur konventionellen Schweinehaltung ergeben. Bei allen Fleischereien zeigten sich regionale Präferenzen in Bezug auf die Tieraufzucht, die Schweine stammen ausschließlich aus Sachsen und Thüringen. Lediglich die Fleischerei Geßner gab an, dass sich kaum Unterschiede zur konventionellen Schweinehaltung ergeben. In den übrigen Fleischereien werden mehrheitlich Duroc-Schweine bevorzugt. Diese robuste Schweinerasse ist insbesondere für die Freilandhaltung geeignet und zeichnet sich durch Widerstandsfähigkeit bei Krankheiten sowie Stressresistenz aus. Zudem konnte in Erfahrung gebracht werden, dass den Schweinen im Vergleich zur konventionellen Schweinehaltung mehr Zeit zum Heranwachsen gegeben werde. Die Schweine profitieren von Stroheinstreu im Stall, mehr Auslaufmöglichkeiten und Futter

[133] Vgl. DLG-Ausschuss-Schwein u.a.: Schweinehaltung in Deutschland - Fakten und Zahlen, S. 2.

aus heimischem Anbau. Die von der Fleischerei Richter bezogenen Schweine werden bereits einen Tag vor der Schlachtung zum Schlachtbetrieb gebracht. Dadurch werden weniger Stresshormone bei den Schweinen ausgestoßen, was zum Wohlbefinden der Tiere beiträgt. Im Ergebnis zeigt sich, dass mehrheitlich eine Tierhaltung mit dem Anspruch an höheres Tierwohl betrieben wird. Weitere Informationen können dem Gedächtnisprotokoll im Anhang 4 entnommen werden

6 Kritik an der Lenkungswirkung

Das staatliche Tierwohllabel stößt nicht nur auf Zuspruch. Die Initiative von Bundesministerin Julia Klöckner ist auch vielfältiger Kritik ausgesetzt, die im Folgenden anhand von Stellungnahmen verschiedener Interessenvertretungen dargelegt werden soll.

6.1 Kritik von staatlicher Seite

Das staatliche Tierwohlkennzeichen erfährt Kritik durch Politiker und Parteien. Von Seiten der Grünen bemängeln der Parteivorsitzende Robert Habeck und Fraktionschef Anton Hofreiter die Freiwilligkeit der Kennzeichnung. Aus Sicht der Grünen-Abgeordneten Renate Künast stellt das Tierwohllabel eine Verbrauchertäuschung dar. Ein gesteigertes Tierwohlniveau könne nur über verschärfte gesetzliche Anforderungen an die Nutztierhaltung und ein verbindliches Kennzeichnungssystem erfolgen.[134]

Der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz vom 25. Oktober 2019 zufolge wird die Initiative zur Einführung eines staatlichen Tierwohllabels positiv bewertet. Dabei auf Selbstverpflichtung zu setzen, erscheint jedoch zweifelhaft. Kritik wird dahingehend geäußert, „dass ein freiwilliges Label weder geeignet ist, eine hohe Marktdurchdringung zu erzielen noch Märkte außerhalb des Lebensmitteleinzelhandels umfassend zu erreichen“[135]. Aus Sicht der Länder ist eine verpflichtende Haltungskennzeichnung unentbehrlich. Es sollte eine Vollkennzeichnung angestrebt werden, die neben der Haltungsform den Herkunftsaspekt sowie bestimmte Tierwohlkriterien beinhaltet.[136] Diese Forderung geht ebenfalls aus einem Entschließungsantrag hervor, welcher dem Bundesrat am 18. Juni 2019 auf Antrag des Landes Niedersachsen übermittelt wurde. Demnach soll im Rahmen des Tierwohlkennzeichengesetzes ein verpflichtendes Label einschließlich Herkunftskennzeichnung hervorgebracht werden.[137]

Die SPD sieht Nachbesserungsbedarf am bisherigen Konzept des Labels. Vom Start mit einem freiwilligen Kennzeichen soll das Entwicklungspotential hin zu einem verpflichtenden Tierwohllabel ausgeschöpft werden. Zudem wird gefordert, dass sich die staatlichen Kriterien erheblich mehr vom gesetzlichen Mindeststandard abheben. Zur Ausweitung des Labels auf weitere Nutztierarten sollten schleunigst Kriterien für Rinder und Geflügel entwickelt werden. Erst unter diesen Voraussetzungen kann Tierwohl vorangetrieben und dem Verbraucher Durchblick in der Fülle an Labels verschafft werden.[138]

---

[134] Vgl. Tagesspiegel: Heftige Kritik an Klöckners Tierwohl-Logo, 2019.
[135] Deutscher Bundesrat: Drucksache 464/1/19, S. 1.
[136] Vgl. ebd., S. 1 f.
[137] Vgl. Deutscher Bundesrat: Drucksache 288/19, S. 1.
[138] Vgl. Awater-Esper/Deter: Stimmen zu den Kriterien des staatlichen Tierwohllabels, 2019.

Für das Dafürhalten der Linkspartei werden die an das staatliche Label geknüpften Erwartungen nicht erfüllt, da wiederholt nur auf Freiwilligkeit gesetzt wurde. Vielmehr bedürfe es eines langfristig rechtssicheren Rahmens in der Tierhaltung. Der Bundeslandwirtschaftsministerin wird vorgeworfen, sich den Forderungen der Handels- und Verarbeitungskonzerte nach billigen Rohstoffen zu beugen anstatt Einsatz für kostendeckende Erzeugerpreise im Sinne der Tierhalter zu zeigen. Dies entspricht nicht dem Anspruch an eine glaubwürdige und verlässliche Agrarpolitik. Das staatliche Tierwohllabel wird diesbezüglich als ein den Systemfehler verschleierndes Pflaster bezeichnet.[139]

Als landwirtschaftspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion ist Dr. Gero Hocker der Meinung, dass das staatliche Tierwohllabel weder etwas Halbes, noch etwas Ganzes sei. Höhere Tierschutzstandards in der Tierhaltung zu etablieren sei erwünscht, aber mit Mehrkosten für den Tierhalter verbunden. Letzten Endes entscheidet der Verbraucher, welchen Betrag ihm das Wohl des Tieres wert ist. Der Erfolg des Labels ist maßgeblich davon abhängig. Es gibt einen Unterschied zwischen den, was der Verbraucher bereit ist zu zahlen und dem, was er vorgibt zahlen zu wollen. Somit fallen Anspruch und Wirklichkeit oftmals auseinander.[140]

6.2 Kritik der Landwirtschaft

Im Bereich der Landwirtschaft gibt es unterschiedliche Landwirtschaftsformen, weswegen die Einteilung in einerseits konventionelle Landwirtschaft und andererseits ökologische Landwirtschaft gewählt wurde. In der konventionellen Landwirtschaft kommen die in der Praxis üblichen Methoden der Tierhaltung zur Anwendung, es wird Intensiv- oder Massentierhaltung betrieben. Die klassischen Bio-Betriebe werden der ökologischen Landwirtschaft zugeordnet.

6.2.1 Stellungnahmen der konventionellen Landwirtschaft

Nach Einschätzung der Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands zufolge sind die Kriterien des staatlichen Tierwohlkennzeichens durchaus erstrebenswert. Sie stellen jedoch nur eine Komponente in einer zwingend erforderlichen Nutztierstrategie dar. Zu einer den Tierwohlanforderungen entsprechenden Stallumgestaltung sind die Schweinehalter bereit. Jedoch bedürfen sie hierfür Gewissheit bezüglich der wirtschaftlichen Tragfähigkeit. Um die aus den Tierwohlmaßnahmen resultierenden Mehrkosten auszugleichen, bedarf es weiterhin einer anderen Finanzierungsstrategie. Es sei nicht erfolgversprechend, das Vertrauen ausschließlich in die Verbraucher und deren Zahlungsbereitschaft zu setzen. Eine freiwillige Haltungskennzeichnung für Schweinefleischprodukte ist eine erste wichtige Maßnahme, der so schnell wie möglich eine

[139] Vgl. Awater-Esper/Deter: Stimmen zu den Kriterien des staatlichen Tierwohllabels, 2019.
[140] Vgl. ebd.

verlässliche und verpflichtende Kennzeichnung folgen müsse. Wichtig sei dabei, den Prozess der Fleischerzeugung im Ganzen in den Blick zu nehmen.[141]

Das staatliche Tierwohllabel wird ebenfalls vom Deutschen Bauernverband als ein richtungsweisender Schritt betrachtet. Gleichwohl sei zukünftig eine verbindliche Haltungs- und Herkunftskennzeichnung vonnöten. Das staatliche Vorhaben kann Wirkung zeigen, wenn der Einsatz der Tierhalter, die ein Mehr an Tierwohl möglich machen, gewürdigt wird. Andernfalls würde das staatliche Label lediglich ein Nischenprodukt bleiben, dass sich nicht am Markt etablieren kann.[142] Der Präsident des DBV, Joachim Rukwied, merkt kritisch an, dass bereits die Kriterien der Einstiegsstufe für eine Vielzahl von Betrieben zu hoch und demnach nicht realisierbar sein könnten. Weiterhin sind innerhalb der staatlichen Initiative keine Ansätze zur Problemlösung in der Sauenhaltung vorzufinden.[143]

6.2.2 Stellungnahmen der ökologischen Landwirtschaft

Nach Auffassung von Jan Plagge, Präsident des Bio-Anbauverbandes Bioland, erweisen sich sowohl die Haltungsform-Initiative des Einzelhandels als auch das staatliche Tierwohllabel als Verbrauchertäuschung, da selbst der Griff „zur vermeintlich besten Stufe […] noch nicht einmal mit voller Garantie die wirklich bestmögliche Stufe, nämlich Bio, [darstellt]“[144]. Ein weiterer Kritikpunkt ist die Kennzeichnungssystematik. Eine Verbesserung der Tierhaltung wird in den genannten Labels von Stufe zu Stufe bewirkt, wobei Stufe 1 die jeweilige Einstiegsstufe verkörpert. Dies steht im Widerspruch zur bisherigen Vorgehensweise in der Eierkennzeichnung, die der Verbraucher gewohnt ist. Hierbei kennzeichnet die Ziffer 0 die Biohaltung, Ziffer 1 die Freilandhaltung, Ziffer 2 die Bodenhaltung und Ziffer 3 den gesetzlichen Mindeststandard.[145] Diese Kennzeichnungssystematik sollte dem komplizierten Kriteriensystem von Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner vorgezogen werden, welches Bio-Betriebe mit wesentlich anspruchsvolleren Tierschutzstandards nicht berücksichtigt. Des Weiteren gehen die Zielvorgaben des staatlichen Labels nicht weit genug, um den Wandlungsprozess hin zu einer von gesteigertem Tierschutz geprägten Nutztierhaltung zu unterstützen. Anstatt Verbesserungen hervorzubringen, trägt das staatliche Tierwohlkennzeichen abermals dazu bei, die gegenwärtige Situation in der Tierhaltung zu festigen.[146]

Der Einschätzung des Bio-Anbauverbandes Demeter zufolge kann dem Verbraucherwunsch nach einer transparenten Tierwohlkennzeichnung nicht entsprochen werden, da sich das staatliche Label angesichts der Selbstverpflichtung nur auf einen Bruchteil des

[141] Vgl. Awater-Esper/Deter: Stimmen zu den Kriterien des staatlichen Tierwohllabels, 2019.
[142] Vgl. ebd.
[143] Vgl. Awater-Esper: Tierwohllabel, 2019.
[144] Deter: Bioland Vergleich, 2019.
[145] Vgl. ebd.
[146] Vgl. Awater-Esper/Deter: Stimmen zu den Kriterien des staatlichen Tierwohllabels, 2019.

Fleischsortiments erstrecken wird. Auch die ursprünglich vom Labelgeber angedachte Lenkungsfunktion wird sich in der Praxis nicht einstellen. Der Großteil der Zeichennutzer wird sich lediglich der Einstiegsstufe annehmen, was es bereits ermöglicht, die jeweiligen Fleischprodukte mit einem Mehr an Tierwohl zu bewerben. Aus diesem Grund könne das staatliche Tierwohllabel nur als Mogelpackung angesehen werden. Zudem wird kritisiert, dass die Bio-Tierhaltung in der staatlichen Kennzeichnungssystematik keine Beachtung erfährt, obwohl gerade dieses Konzept die umfangreichsten und anspruchsvollsten Tierwohlkriterien vorsieht.[147]

6.3 Kritik von Verbraucherschützern

Die Bemühungen um ein staatliches Tierwohlkennzeichen werden von den Verbraucherzentralen zwar geschätzt, die ergriffenen Maßnahmen zur tatsächlichen Stärkung des Tierwohls jedoch als unzureichend bewertet. Aus Sicht der Verbraucherorganisation Foodwatch ordnet sich das staatliche Tierwohlkennzeichen lediglich in die Reihe bereits vorhandener freiwilliger Kennzeichnungen ein. Stattdessen erscheinen verbindliche gesetzliche Zielvorgaben erfolgversprechender, um die Gesamtheit der Nutztiere von tiergerechter Haltung profitieren zu lassen.[148]

Um für Klarheit zu schaffen, spricht sich Klaus Müller als Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands dafür aus, ab 2020 vorzugsweise auf eine übergreifende anstatt viele uneinheitliche Kennzeichnungen zu setzen. Das staatliche Tierwohlkennzeichen könnte als Ausgangspunkt für eine europaweit verbindliche Haltungskennzeichnung fungieren. Der Ansicht von Müller nach sind die Anforderungen an die Einstiegsstufe jedoch von zu geringem Ausmaß, um nennenswerte Verbesserungen für die Haltungsbedingungen der Schweine erzielen zu können. In Hinblick auf das Platzangebot in Stufe 1 könne von mehr Tierwohl nicht die Rede sein. Eine Weiterentwicklung in der Schweinehaltung lasse sich nur über die zweite und dritte Stufe des staatlichen Labels vorantreiben.[149]

6.4 Kritik von Tierschutz- und Umweltschutzorganisationen

Der Präsident des Deutschen Tierschutzbundes, Thomas Schröder, nimmt ebenfalls zum geplanten staatlichen Tierwohlkennzeichen Stellung. Das Endresultat wird den Ansprüchen an ein staatliches Tierschutzlabel nicht gerecht. Als Hauptkritikpunkt wird die Freiwilligkeit des Tierwohlkennzeichens angeführt. Zudem sollten sich die mit dem Kennzeichen verbundenen Kriterien eindeutiger von den gesetzlichen Vorgaben abheben, um grundlegende Veränderungen hinsichtlich des Tierwohls bewirken zu können. Es liegen

[147] Vgl. Awater-Esper/Deter: Stimmen zu den Kriterien des staatlichen Tierwohllabels, 2019.
[148] Vgl. Eder: Kritik für staatliches Tierwohllabel, 2019.
[149] Vgl. Awater-Esper/Deter: Stimmen zu den Kriterien des staatlichen Tierwohllabels, 2019.

weiterhin keine Angaben bezüglich der Fördermittelhöhe und -herkunft, der Ausgestaltung von Kontrollen sowie der Lizenzvergabe vor. Bei dem staatlichen Tierwohlkennzeichen handelt es sich lediglich um ein Bruchstück der geplanten Nutztierstrategie, welcher bislang kein überzeugendes politisches Gesamtkonzept zugrunde liegt. Zudem wird grundlegender Verbesserungsbedarf bei bestehenden tierschutzrechtlichen Regelungen gesehen, insbesondere im Bereich der Schweinehaltung. Diesbezüglich hat die Berliner Landesregierung eine Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Ein gesetzlicher Mindeststandard, der bereits zum jetzigen Zeitpunkt als unzureichend angesehen wird, sollte nicht als Vergleichsgrundlage für ein staatliches Tierwohlkennzeichen herangezogen werden.[150]

Anstelle eines freiwilligen Tierwohllabels verlangt der Bund für Umweltschutz und Naturschutz Deutschland e.V. einen grundsätzlichen Umbau der Tierhaltung. Voraussetzung dafür ist neben staatlicher Unterstützung vor allem Planungssicherheit. Wenn diese Faktoren nicht gegeben sind, seien Tierhalter nicht bereit, unter großem finanziellen Aufwand Umbauten in den Haltungssystemen vorzunehmen. Im Übrigen dürfe der Staat kein Tierwohllabel bewerben, dass selbst in der Einstiegsstufe weiterhin mit Tierleid verbunden ist. Ein Wandel in der Fleischproduktion lasse sich nur vollziehen, wenn primär der Ausbau zweiten und dritten Kennzeichnungsstufe eine Förderung von staatlicher Seite erfährt.[151] Die Umgestaltungspflicht hin zu einer gesellschaftlich anerkannten Nutztierhaltung kann nicht nur den Tierhaltern oder Verbrauchern auferlegt werden. Ergänzend müssten Fördermittel von Seiten des Bundes und im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU zur Verfügung gestellt werden.[152]

Rüdiger Jürgensen, Geschäftsführer der Stiftung VIER PFOTEN in Deutschland, findet, dass die Handelsinitiative dem Gesetzgeber zuvorkommt. Zudem wird das staatliche Tierwohlkennzeichen vorerst nur auf Schweinefleisch vorzufinden sein, wohingegen die vierstufige Haltungskennzeichnung des Einzelhandels alle gängigen Nutztierarten einbezieht.[153]

6.5 Aktuelle Bewertung der Erfolgsprognose

Unter Berücksichtigung der kritischen Stellungnahmen aus den Gliederungspunkten 6.1 bis 6.4 lässt sich eine Einschätzung zur derzeitigen Erfolgsprognose des staatlichen Tierwohllabels und der Wirksamkeit des staatlichen Handelns vornehmen.

[150] Vgl. Deutscher Tierschutzbund: Staatliches Tierwohlkennzeichen, 2019.
[151] Vgl. Awater-Esper/Deter: Stimmen zu den Kriterien des staatlichen Tierwohllabels, 2019.
[152] Vgl. Agra Europe: Tierwohllabel, 2018.
[153] Vgl. Jürgensen: Die Bundesregierung prämiert Fleisch, das verdorben ist, 2019.

Positiv hervorzuheben ist, dass das staatliche Tierwohlkennzeichen den Verbraucher über die jeweiligen Haltungsbedingungen informiert und der Tierhaltung somit Transparenz verleiht. Dem Verbraucher wird die Möglichkeit geboten, eine Kaufentscheidung zugunsten eines verbesserten Tierwohlniveaus zu treffen.

Der dreistufige Aufbau bringt, je nach Betrachtungsweise, sowohl Vorteile als auch Nachteile mit sich. Die Fürsprecher des Tierwohlkennzeichens sind der Auffassung, dass gerade über kleine Schritte in Form der Einstiegsstufe möglichst viele Landwirte für die staatliche Initiative gewonnen werden können. Dies soll es ermöglichen, in ganz Deutschland mehr Tierwohl zu verwirklichen. Die zweite und dritte Stufe sollen den Tierhaltern perspektivisch eine Entwicklungsmöglichkeit bieten. Kritiker sind hingegen der Meinung, dass insbesondere die erste Stufe kaum nennenswerte Verbesserungen für die Nutztiere mit sich bringt. Bereits die Anforderungen an diese Stufe sollten sich erkennbar von den gesetzlichen Mindestanforderungen abheben.[154]

Der Verbraucher wird das staatliche Label vorerst vergeblich auf Geflügelfleisch und Rindfleisch suchen. Im Vergleich dazu setzen alternative Tierwohl-Labels ihren Schwerpunkt auf die großen Nutztierarten Geflügel, Rinder und Schweine. Die Beschränkung auf das Nutztier Schwein führt dazu, dass nur ein Bruchteil der Nutztiere vom Tierwohlkennzeichen profitiert. Dem Tierwohlkennzeichen für Schweine müssten zeitnah Kennzeichnungen für weitere gängige Nutztierarten folgen, um ein besseres Tierwohlniveau bei der Mehrheit der Nutztiere gewährleisten zu können. Darüber hinaus sollte sich das staatliche Tierwohllabel nicht nur auf die Fleischproduktion beziehen, sondern ebenfalls auf den Bereich der Eierproduktion und die Milchviehhaltung ausgeweitet werden.

Im Übrigen wird beanstandet, dass die Kriterien des staatlichen Tierwohlkennzeichens keine Verbesserungen in Bezug auf die Kastenstandhaltung oder Spaltenböden aufweisen. An diesen Haltungsformen wird in der gängigen Praxis weiterhin festgehalten, obwohl sie sehr umstritten und veränderungsbedürftig sind. Es erscheint bedenklich, dass das staatliche Tierwohlkennzeichen hierbei keine Vorbildfunktion einnimmt und nicht die Initiative zur notwendigen Umgestaltung in der Nutztierhaltung ergreift.

Das staatliche Tierwohlkennzeichen hat den Anspruch, sich erkennbar vom gesetzlichen Mindeststandard abzuheben. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass alle Verbraucher umfassend Kenntnis von den gesetzlichen Mindestanforderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung haben. 20 Prozent mehr Platz in der Einstiegsstufe - eine Aussage, die sich für den Verbraucher im ersten Augenblick viel anhört. Bei einem Mindestplatzangebot von 0,75 m^2 hat dies eine Platzerweiterung um 0,15 m^2 zur Folge. Ob solche Vorgaben ausreichend sind, um dem artgemäßen Bewegungsverhalten von

[154] Vgl. BZL: Das staatliche Tierwohlkennzeichen.

Schweinen gerecht zu werden, ist zu bezweifeln. Pauschale Aussagen, wie „mehr Platz“ oder „mehr Bewegung“, sind demzufolge wenig aussagekräftig und täuschen über die tatsächlichen Lebensumstände der Tiere hinweg.

Mithilfe eines Tierwohllabels kann aller Wahrscheinlichkeit nach nicht die gesamte Verbraucherschaft erreicht werden. Es wird insbesondere der Personenkreis angesprochen, dem Tierschutz ein Anliegen ist. Hingegen kann ein Desinteresse am Wohlergehen der Tiere den Anreiz, eine Kaufentscheidung zugunsten von Produkten mit dem Tierwohlkennzeichen zu treffen, mindern. Damit das staatliche Tierwohlkennzeichen einen möglichst großen Verbraucherzuspruch gewinnt, ist von Seiten des Staates eine wesentlich umfangreichere und vor allem langfristig angelegte Informationspolitik zum staatlichen Tierwohlkennzeichen von Nöten.

Das staatliche Tierwohlkennzeichen setzt sowohl auf den Beteiligungswillen der Landwirte als auch der Verbraucher. Wenn Produkte mit dem Tierschutzlabel in hohem Maße nachgefragt werden, suggeriert dies dem Tierhalter, dass den Verbrauchern das Wohlergehen der Tiere wichtig ist und in der Kaufentscheidung berücksichtigt wird. Dementsprechend sind Tierhalter auch bereit, in bessere Haltungsbedingungen zu Gunsten der Nutztiere zu investieren. Ein fehlender Zuspruch der Verbraucher könnte dazu führen, dass Tierhalter nicht mehr in der Lage sind, die Mehrausgaben aus der Verwendung des Tierwohlkennzeichens zu kompensieren. Dies hat zur Folge, dass die Haltungsbedingungen auch weiterhin am Wunschpreis der Verbraucherschaft ausgerichtet, anstatt den Bedürfnissen der Tiere angepasst werden. Um einen Beitrag zur Verbesserung des Tierwohls zu leisten, müssten sich vor allem die zweite und dritte Stufe des staatlichen Labels langfristig am Markt etablieren. Diese beiden Stufen sind im Vergleich zur Einstiegsstufe mit deutlichen Preissteigerungen verbunden, wie bereits in Gliederungspunkt 5.4.2 festgestellt werden konnte. Somit muss der Forderung nach mehr Tierwohl zwingend eine entsprechend höhere Zahlungsbereitschaft für Fleisch folgen.

7 Schlussbetrachtung

Ausgehend von den in der Bachelorarbeit gewonnenen Erkenntnissen erscheint es nicht zielführend, im Bestreben um mehr Tierschutz ausschließlich auf ein Tierwohl-Label zu setzen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Ansatz der Tierwohlkennzeichnung generell ergebnislos für den Tierschutz ist. Vorrangig sollten Labels als Begleitinstrument für bereits vorhandene Tierschutz-Instrumentarien eingesetzt werden. Sie sollen den Wandlungsprozess hin zu mehr Artgerechtigkeit und gesteigertem Tierwohl in der Nutztierhaltung gezielt unterstützen. Labels können zum einen als Denkanstoß angesehen werden, damit sich der Verbraucher überhaupt mit der Thematik Tierwohl auseinandersetzt. Das Verbraucherbewusstsein soll im Hinblick auf Tierschutzaspekte gefördert werden. Der Erfolg eines Labels ist jedoch maßgeblich von der Bereitschaft des Verbrauchers, mehr Geld für ein höheres Tierwohlniveau auszugeben, abhängig. Ein Label kann somit nicht garantieren, dass eine Weiterentwicklung der Haltungsbedingungen im Sinne des Tierschutzes erfolgt.

Um Veränderungen in der bis heute gängigen Haltungspraxis bei Nutztieren zu erwirken, ist in erster Linie Handeln von Seiten des Gesetzgebers gefragt. Ein Tierwohl-Label macht das Fortentwickeln von gesetzlichen Mindeststandards in der Nutztierhaltung nicht entbehrlich. Anspruchsvollere gesetzliche Mindestvorgaben würden, im Vergleich zu einem freiwilligen Tierwohl-Label, für die gesamte Tierhaltung Verbindlichkeit entfalten und den Nutztieren sofort zugutekommen. Demzufolge sollte eine Rechtsänderung hin zu deutlich höheren Tierschutzstandards vorgenommen werden.

Kernsätze

1. Dem Anspruch an ein hohes Tierwohlniveau kann die Nutztierhaltung in Deutschland bislang nicht immer gerecht werden. Es ist umstritten, ob die derzeitigen gesetzlichen Mindeststandards den Anforderungen an eine tiergerechte Haltung genügen.
2. Die Ausprägung des Tierwohl ist maßgeblich vom Gesundheitszustand und dem Wohlbefinden der Tiere abhängig. Eine weitere Voraussetzung für Tierwohl ist, dass ein Tier seine natürlichen Verhaltensweisen ausleben kann.
3. Neben herkömmlichen Tierschutz-Instrumentarien wird zunehmend auf die Kennzeichnung des Tierwohls gesetzt. Tierwohl-Labels sollen eine Veränderung des Verbraucherverhaltens befördern und auf dem Markt eine Lenkungsfunktion hin zu art- und tiergerechter Haltung ausüben.
4. Das staatliche Tierwohlkennzeichen hat Entwicklungspotential. Es sollte auf Verbindlichkeit setzen und auf weitere Nutztierarten ausgeweitet werden. Die Kriterien sollten erweitert und mit höheren Tierschutzstandards verbunden werden.
5. Nach wie vor sollten vordergründig höhere gesetzliche Mindeststandards in der Nutztierhaltung festgelegt werden, um Verbesserungen im Tierschutz zu erwirken. Labels sind geeignet, diesen Prozess als Begleitinstrument zu unterstützen.

Anhang

Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Haltungsform-Kennzeichnung für die Schweinemast VII
Anhang 2: Vergleich der Kriterien für Mastschweine VIII
Anhang 3: Schweinehaltung in Deutschland IX
Anhang 4: Gedächtnisprotokoll X

Anhang 1: Haltungsform-Kennzeichnung für die Schweinemast

Mindestanforderungen für Betriebe mit Schweinemast				
	Haltungsform 1 Stallhaltung haltungsform.de	Haltungsform 2 StallhaltungPlus haltungsform.de	Haltungsform 3 Außenklima haltungsform.de	Haltungsform 4 Premium haltungsform.de
Platz	Mindestfläche 0,75 m²/Tier	Mindestfläche 0,825 m²/Tier (mind. 10 % mehr Platz)	Mindestfläche 1,05 m²/Tier (mind. 40 % mehr Platz)	Mindestfläche 1,5 m²/Tier (mind. 100 % mehr Platz)
Haltung	Stallhaltung	Stallhaltung	Stallhaltung mit Außenklimareizen; mind. Offenfrontstall	Stallhaltung mit ständigem Zugang zu Auslauf oder Freilandhaltung
Beschäftigung	veränderbares Beschäftigungsmaterial, mind. bewegliche Kette kombiniert z.B. mit Holzstück	zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial aus natürlichen Materialien wie z.B. Holz, Sisal oder Naturkautschuk	organisches Beschäftigungsmaterial aus natürlichen Materialien wie Holz, Sisal oder Naturkautschuk; zusätzlich Stroh oder vergleichbares Beschäftigungsmaterial	organisches Beschäftigungsmaterial: Stroh oder vergleichbare Substrate
Fütterung	QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte Futtermittel	QS-zugelassene bzw. QS-anerkannte Futtermittel	Futtermittel ohne Gentechnik	Futtermittel ohne Gentechnik; mind. 20% Futtermittel aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der Region
Tiergesundheitsmonitoring	1. Befunddatenerfassung am Schlachthof (Eingabe in QS-Datenbank) 2. qualifiziertes Antibiotikamonitoring	1. Befunddatenerfassung am Schlachthof (Eingabe in QS-Datenbank) 2. qualifiziertes Antibiotikamonitoring	Befunddatenerfassung am Schlachthof ab 2022; bis dahin ein dokumentiertes Tiergesundheitsmonitoring auf dem Betrieb inkl. Antibiotikamonitoring	Befunddatenerfassung am Schlachthof ab 2022; bis dahin ein dokumentiertes Tiergesundheitsmonitoring auf dem Betrieb inkl. Antibiotikamonitoring
verpflichtende Programmteilnahme	QS oder als vergleichbar anerkannt	Initiative Tierwohl oder als vergleichbar anerkannt	Teilnahme an einem in der Haltungsform registriertem Programm	
ergänzende Hinweise	*Betriebe, die ihre Tiere gemäß den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung halten oder gemäß den Anforderungen der ökologischen Anbauverbänden, die einen höheren Qualitätsstandard garantieren als die EG-Öko-Verordnung, werden der Premium-Stufe zugeordnet.			

Quelle: **Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH:** *Mindestanforderungen für Betriebe.* Verfügbar unter https://www.haltungsform.de/wp-content/uploads/ITW_Haltungskriterien.pdf [Zugriff am 23.03.2020]

Anhang 2: Vergleich der Kriterien für Mastschweine

SO LEBEN MASTSCHWEINE.

	★★ Kriterien der Tierschutzlabel-Premiumstufe	★★ Kriterien der Tierschutzlabel-Einstiegsstufe	Kriterien der EU-Öko-Verordnung	§ Gesetzliche Mindest-anforderungen
Bestandsgröße	Maximal 3.000 Mastplätze	Maximal 3.000 Mastplätze	Wie viele Schweine gemästet werden, hängt von der Größe der Betriebsfläche ab (Flächenbindung)	Keine Vorgaben
Außenklima	Auslauf ins Freie Im Ausnahmefall: Offenfrontstall	Keine Vorgaben	Auslauf ins Freie	Keine Vorgaben
Platzangebot	Etwa doppelt so viel Platz wie gesetzlich vorgeschrieben	Etwa die Hälfte mehr Platz als gesetzlich vorgeschrieben	Etwa dreimal so viel Platz wie gesetzlich vorgeschrieben	Schweine mit einem Gewicht < 50 kg: 0,5 m²/Tier 50 – 110 kg: 0,75 m²/Tier > 110 kg: 1,0 m²/Tier
Kastration männlicher Ferkel	Nur unkastrierte, unter Vollnarkose kastrierte oder gegen Ebergeruch geimpfte Tiere dürfen eingestallt werden	Nur unkastrierte, unter Vollnarkose kastrierte oder gegen Ebergeruch geimpfte Tiere dürfen eingestallt werden	Kastration ist zulässig, wenn angemessene Betäubungs und/oder Schmerzmittel verabreicht werden	Das Tierschutzgesetz erlaubt es, männliche Saugferkel bis zum siebten Lebenstag ohne Betäubung zu kastrieren
Kupieren der Schwänze	Es ist verboten, Schweine mit kupierten Schwänzen einzustallen	Es ist verboten, Schweine mit kupierten Schwänzen einzustallen. Nur in Ausnahmefällen darf maximal ein Drittel der Schwanzlänge kupiert werden	Es ist verboten, Schweine mit kupierten Schwänzen einzustallen	Das Tierschutzgesetz erlaubt es, Saugferkeln bis zum vierten Lebenstag ohne Betäubung die Schwänze zu kupieren
Ruhen	(Stroh-) Einstreu auf planbefestigter Liegefläche	Erprobung von Komfortliegeflächen	Stroheinstreu auf planbefestigter Liegefläche	Keine Vorgaben zur Ausstattung des Liegebereichs. Die Schweine müssen gleichzeitig ungehindert liegen können
Licht	Direkter Kontakt zum natürlichen Tageslicht durch Auslauf (oder Offenfrontstall)	Tageslichtdurchlässige Fläche. Bei Bedarf ergänzt durch Lichtprogramm	Direkter Kontakt zum natürlichen Tageslicht durch Auslauf	Tageslichtdurchlässige Fläche. Bei Bedarf ergänzt durch Lichtprogramm
Beschäftigungsmaterial	Langstroh oder vergleichbares Material muss immer verfügbar sein	Stroh oder vergleichbares organisches Material (auch in Pelletform), zusätzlich weitere geeignete Materialien (etwa Hanfseile, Weichholz)	Stroh muss immer verfügbar sein	Es ist kein organisches Beschäftigungsmaterial vorgeschrieben
Stallboden	Spaltenboden ist nur im Aktivitätsbereich zulässig. Kein Spaltenboden im Liegebereich	Kombination aus Spaltenboden und Erprobung von Komfortliegeflächen	Spaltenboden nur im Aktivitätsbereich zulässig. Kein Spaltenboden im Liegebereich	Vollspaltenböden sind erlaubt
Abkühlungsmöglichkeit, Regulation des Stallklimas	Tiere können zwischen Innen- und Außenbereich wählen. Kontakt zum Außenklima und geringere Besatzdichte ermöglichen ein gutes Stallklima. Funktionsfähige Kühlmöglichkeiten müssen im Auslauf vorhanden sein	Funktionsfähige Einrichtungen zur aktiven Luftkühlung oder Wasservernebelung müssen vorhanden sein	Tiere können zwischen Innen- und Außenbereich wählen. Kontakt zum Außenklima und geringere Besatzdichte ermöglichen ein gutes Stallklima	Nicht detailliert geregelt
Transport zum Schlachtunternehmen	Maximal 200 km und 4 Stunden (Ausnahmen möglich)	Maximal 200 km und 4 Stunden (Ausnahmen möglich)	Möglichst kurz	Maximal 8 Stunden

1) gesetzliche Vorschriften: Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung / TSchG | 2) Auszug aus den Kriterien des Tierschutzlabels
3) Die EU-Öko-Verordnung legt Mindeststandards fest. Die Bio-Verbände können darüber hinausgehende Vorschriften erlassen.
4) Im Einzelfall kann eine Bestandsgröße bis zu 3.000 Tieren genehmigt werden.

Quelle: **Deutscher Tierschutzbund e.V.:** *Das Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes.* 1. Auflage 2020, S. 9, verfügbar unter https://www.tierschutzlabel.info/fileadmin/user_upload/Dokumente/Tierschutzlabel-Broschuere.pdf [Zugriff am 23.02.2020]

Anhang 3: Schweinehaltung in Deutschland

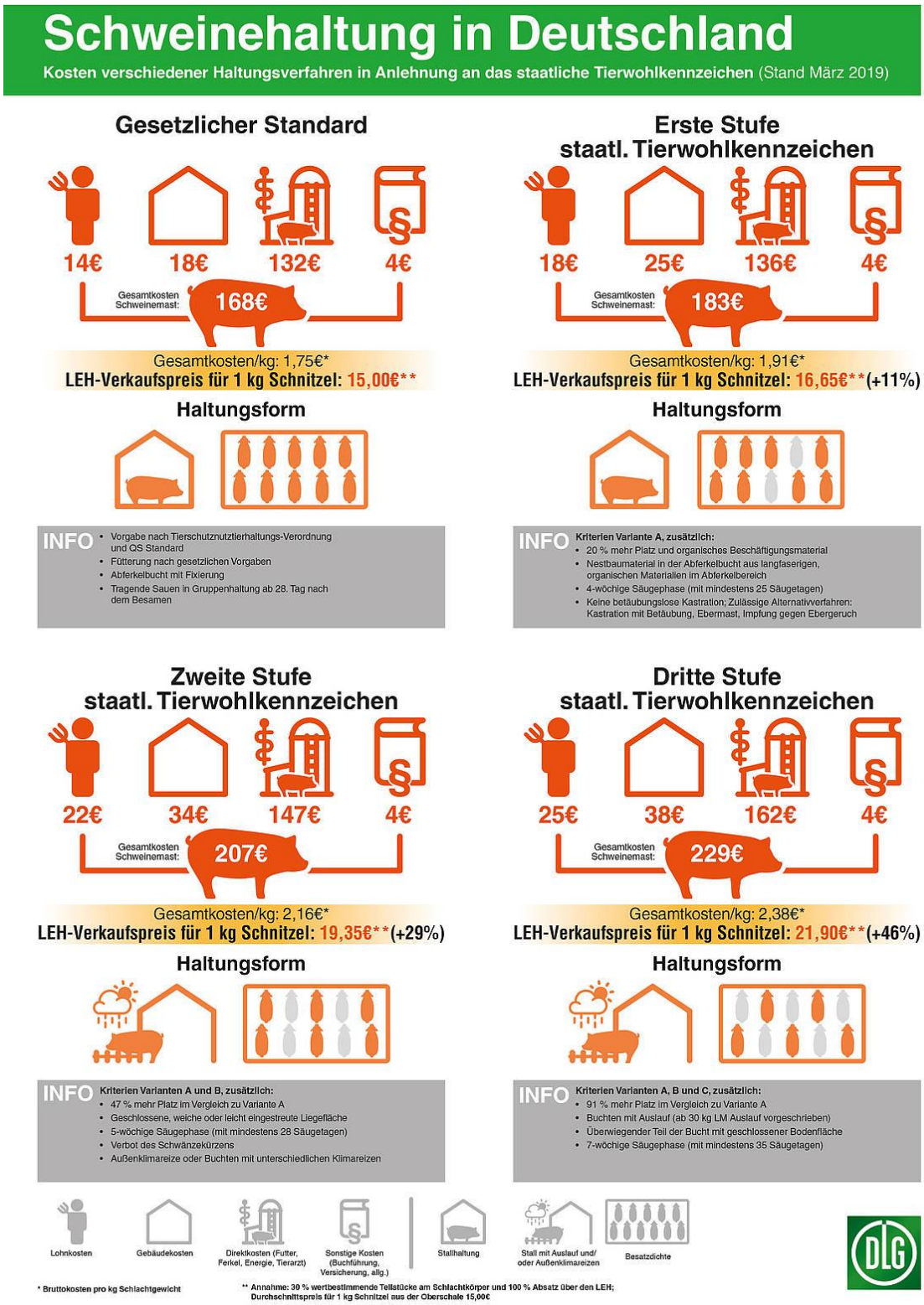

Quelle: **DLG-Ausschuss-Schwein; Hammer, Nora; Häuser, Sven; Leuer, Stefan; Zwoll, Stefan:** *Schweinehaltung in Deutschland - Fakten und Zahlen.* In: DLG e.V. (Hrsg.): DLG-Kompakt 01/2019. Verfügbar unter https://www.dlg.org/fileadmin/downloads/kompakt/DLGKompakt_01_19-Schweinehaltung_in_Deutschland.pdf [Zugriff am 23.03.2020]

Anhang 4: Gedächtnisprotokoll

a) Befragungen der Fleischereien im Zeitraum vom 05. - 10. März 2020

a. Telefonat mit dem Geschäftsführer der Fleischerei Stein GmbH

- regionale Aufzucht, Schweine stammen aus Sachsen und Thüringen
- bevorzugte Schweine-Rassen: Piétrain, Stauferico
- den Tieren wird mehr Zeit zum Heranwachsen gegeben, keine Mästung wie in konventioneller Landwirtschaft, zudem ein größeres Platzangebot
- regionale Lieferkette sowie kurze Transportwege, maximal 100 km zum Schlachthof in Hof
- aus Respekt vor dem Lebewesen soll den Tieren ein entsprechend artgerechtes Leben ermöglicht werden
- wenn Verbraucher mehr Geld ausgeben, sollen sie qualitativ hochwertige Produkte erhalten → Mehrpreis im Endprodukt

b. Fleischerei Richter Erzgebirge, in der Sachsen-Allee Chemnitz

- besondere Rasse: Duroc-Schwein als sehr robuste Rasse, zeichnet sich durch Widerstandsfähigkeit und Stressresistenz aus
- in der Aufzucht wird auf eine längere Mastdauer gesetzt
- Schweine stammen aus der Region (Thüringen und Sachsen)
- Futter aus regionalem Anbau, hierbei Mindestanteil von Getreide bei 70 %
- mindestens 3 Stunden Ruhen nach Transport zum Schlachthof

c. Fleischerei Gretenkord, in der Galerie Roter Turm Chemnitz

- Duroc-Schweine aus der Region Hartmannsdorf/Gersdorf
- den Schweinen wird viel Platz und Auslauf in den Stallungen garantiert
- längere Aufzuchtzeit im Vergleich zur konventionellen Schweinemast
- Futter: Getreide aus heimischem Anbau, hierbei Verzicht auf Gentechnik
- für die Burgstädter Duroc-Schweine wurde ein hauseigenes Tierwohlsiegel auf den Weg gebracht, welches unter anderem Stroheinstreu und Verzicht auf Antibiotikaeinsatz vorsieht

d. Fleischerei Geßner in Chemnitz-Grüna

- Schweine stammen zwar aus der Region, aber Haltungsbedingungen annähernd vergleichbar mit denen der konventionellen Schweinemast

b) Preisvergleich in ausgewählten Fleischereigeschäften in Chemnitz im Zeitraum vom 05. - 10. März 2020

Vergleichsprodukt: Schweineschnitzel aus der Oberschale

a. Fleischerei Stein: 10,00 €/kg
b. Fleischerei Richter: 8,90 €/kg
c. Fleischerei Gretenkord:
   12,50 €/kg bei herkömmlichen Schweinerassen,
   15,95 €kg speziell bei Duroc-Schweinen
d. Fleischerei Geßner: 8,90 €/kg

c) Preisvergleich von ausgewählten Lebensmitteleinzelhandelsketten in Chemnitz im Zeitraum vom 05. - 10. März 2020

Vergleichsprodukt: Schweineschnitzel aus der Oberschale

a. Lidl: 6,58 €/kg (Haltungsform 1)
b. Aldi: 7,58 €/kg (Haltungsform 1)
c. Kaufland: 4,99 €/kg (Haltungsform 1)

Literaturverzeichnis

Agra Europe: *Tierwohllabel: BUND fordert strengere Kriterien [Kurzzitat: Tierwohllabel].* 24.07.2018, verfügbar unter https://www.topagrar.com/schwein/news/tierwohllabel-bund-fordert-strengere-kriterien-9842381.html [Zugriff am 18.03.3030]

Arden, Marcus: *Fleischkennzeichnung: Künftig ein Haltungskompass im LEH [Kurzzitat: Fleischkennzeichnung].* 11.01.2019, verfügbar unter https://www.topagrar.com/schwein/news/fleischkennzeichnung-kuenftig-ein-haltungskompass-im-leh-10149593.html [Zugriff am 12.02.2020]

Arden, Marcus: *Vier Pfoten: "Staatliches Tierwohllabel ist Verbraucherbetrug" [Kurzzitat: Vier Pfoten].* 05.05.2017, verfügbar unter https://www.topagrar.com/schwein/news/vier-pfoten-staatliches-tierwohl-label-ist-verbraucherbetrug-9480120.html [Zugriff am 21.03.2020]

Awater-Esper, Stefanie; Deter, Alfons: *Stimmen zu den Kriterien des staatlichen Tierwohllabels.* 06.02.2019, verfügbar unter https://www.topagrar.com/schwein/news/stimmen-zu-den-kriterien-des-staatlichen-tierwohllabel-10303424.html [Zugriff am 15.03.2020]

Awater-Esper, Stefanie: *Tierwohllabel: DBV fordert niedrigere Einstiegsstufe [Kurzzitat: Tierwohllabel].* 17.01.2019, verfügbar unter https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/tierwohllabel-dbv-fordert-niedrigere-einstiegstufe-10156170.html [Zugriff 14.03.2020]

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Hrsg.): *Bericht zur Markt- und Versorgungslage Fleisch 2019 [Bericht Fleisch 2019].* Mai 2019, verfügbar unter https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/BZL/Daten-Berichte/Fleisch/2019BerichtFleisch.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [Zugriff am 12.03.2020]

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: *Tierschutzinitiativen im Überblick.* Verfügbar unter https://www.praxis-agrar.de/tier/artikel/tierschutzinitiativen-und-programme/tierschutzinitiativen-im-ueberblick/#c8062 [Zugriff am 11.02.2020]

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Hrsg.): *Tierwohl Stärken: Die Brancheninitiative Tierwohl [Kurzzitat: Brancheninitiative].* Verfügbar unter https://www.tierwohl-staerken.de/einkaufshilfen/brancheninitiative/ [Zugriff am 19.02.2020]

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Hrsg.): *Tierwohl Stärken: EU-Bio-Logo und deutsches Bio-Siegel [Kurzzitat: EU-Bio-Logo und deutsches Bio-Siegel].* Verfügbar unter https://www.tierwohl-staerken.de/einkaufshilfen/bio-siegel/ [Zugriff am 20.02.2020]

Bundesinformationszentrum Landwirtschaft: *Das staatliche Tierwohlkennzeichen - was steckt dahinter? [Kurzzitat: Das staatliche Tierwohlkennzeichen].* Verfügbar unter https://www.landwirtschaft.de/landwirtschaftliche-produkte/worauf-kann-ich-beim-einkauf-achten/kennzeichnung/das-staatliche-tierwohlkennzeichen-was-steckt-dahinter/ [Zugriff am 10.03.2020]

Bundesinformationszentrum Landwirtschaft: *Tierwohl - Was heißt das konkret?* Verfügbar unter https://www.landwirtschaft.de/diskussion-und-dialog/tierhaltung/tierwohl-was-heisst-das-konkret/ [Zugriff am 10.02.2020]

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: *Welche Mehrkosten entstehen Schweinehaltern durch das staatliche Tierwohlkennzeichen? [Kurzzitat: Mehrkosten Schweinehalter].* Verfügbar unter https://www.praxis-agrar.de/tier/artikel/mehrkosten-staatliches-tierwohlkennzeichen/ [Zugriff am 24.02.2020]

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.): *Abschlussbericht des Kompetenzkreises Tierwohl [Kurzzitat: Abschlussbericht].* 14.09.2016, verfügbar unter https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Tierwohl/KompetenzkreisAbschlussbericht.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff am 10.02.2020]

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: *Das staatliche Tierwohlkennzeichen für Schweine - Alle Kriterien im Überblick [Kurzzitat: Kriterien im Überblick].* Verfügbar unter https://www.topagrar.com/dl/3/3/0/6/4/6/3/Tierwohlkennzeichen_Kriterien_Tabelle_FINAL.PDF [Zugriff am 04.03.2020]

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.): *Deutschland, wie es isst. Der BMEL-Ernährungsreport 2018 [Kurzzitat: Ernährungsreport 2018].* Stand vom Dezember 2017, verfügbar unter https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Ernaehrungsreport2018.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff am 12.03.2020]

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.): *Deutschland, wie es isst. Der BMEL-Ernährungsreport 2019 [Kurzzitat: Ernährungsreport 2019].* Stand Januar 2019, verfügbar unter https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Ernaehrungsreport2019.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff am 12.02.2020]

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: *Fragen und Antworten zum staatlichen Tierwohlkennzeichen [Kurzzitat: Fragen und Antworten].* Stand 26.11.2019, verfügbar unter https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierwohl/_texte/Tierwohllabel-Fragen-und-Antworten.html [Zugriff am 20.02.2020]

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: *Kriterien des staatlichen Tierwohlkennzeichens für Schweine [Kurzzitat: Grafiken Kriterien für Schweine].* Verfügbar unter https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Tierwohl/Tierwohlkennzeichen_Schwein_Grafiken.pdf;jsessionid=65E276F23C3E8465DE6F2DD4D14E2A7F.2_cid288?__blob=publicationFile [Zugriff am 04.03.2020]

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: *Klöckner: "Mehr Tierwohl von der Geburt bis zur Schlachtung machen wir sichtbar." [Kurzzitat: Pressemitteilung Klöckner]*. Pressemitteilung Nr. 36 vom 06.02.2019, verfügbar unter https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2019/036-Tierwohlkennzeichen.html [Zugriff am 20.02.2020]

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: *Ökologischer Landbau - Bio-Siegel.* Stand vom 17.01.2020, verfügbar unter https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Nachhaltige-Landnutzung/Oekolandbau/_Texte/Bio-Siegel.html [Zugriff am 20.02.2020]

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: *Staatliches Tierwohlkennzeichen für Schweine: Kabinett beschließt Tierwohlkennzeichengesetz [Kurzzitat: Kabinett beschließt Tierwohlkennzeichengesetz].* Stand 04.09.2019, verfügbar unter https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierwohl/_texte/Einfuehrung-Tierwohllabel.html [Zugriff am 20.02.2020]

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: *Tierschutz in der EU: Plattform für Vernetzung und Austausch [Kurzzitat: Tierschutz in der EU].* Stand vom 16.06.2017, verfügbar unter https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierwohl/_texte/EU-Tierschutzplattform.html [Zugriff am 24.02.2020]

Deter, Alfons: *Bioland vergleicht Tierwohl-Kennzeichen: Oft unterschiedliche Niveaus.* 26.07.2019, verfügbar unter https://www.topagrar.com/schwein/news/bioland-vergleicht-tierwohl-kennzeichen-oft-unterschiedliche-niveaus-11655707.html [Zugriff am 11.03.2020]

Deter, Alfons: *Bioland wenig überzeugt von Klöckners Tierwohl-Label.* 04.07.2019, verfügbar unter https://www.topagrar.com/schwein/news/bioland-wenig-ueberzeugt-von-kloeckners-tierwohl-label-11587314.html [Zugriff am 16.02.2020]

Deutscher Bundesrat: *Drucksache 288/19: Antrag des Landes Niedersachsen - Entschließung des Bundesrates: Einführung eines verpflichtenden Labels sowie einer Herkunftskennzeichnung im Rahmen des Tierwohlkennzeichengesetzes*. Vom 19.06.2019, verfügbar unter https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2019/0201-0300/288-19.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [Zugriff am 26.02.2020]

Deutscher Bundesrat: *Drucksache 464/1/19: Empfehlungen der Ausschüsse zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung und Verwendung eines Tierwohlkennzeichens (Tierwohlkennzeichengesetz - TierWKG).* Vom 25.10.2019, verfügbar unter https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2019/0401-0500/464-1-19.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [Zugriff am 24.02.2020]

Deutscher Bundestag: *Drucksache 14/8860: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes*. Vom 23.04.2020, verfügbar unter https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/088/1408860.pdf [Zugriff am 14.02.2020]

Deutscher Bundestag: *Drucksache 18/5159: Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) gemäß § 56 a der Geschäftsordnung. Technikfolgenabschätzung (TA) - Chancen und Kriterien eines allgemeinen Nachhaltigkeitssiegels.* Vom 11.06.2015, verfügbar unter https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/051/1805159.pdf [Zugriff am 19.02.2020]

Deutscher Bundestag: *Drucksache 19/3892: Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage in der Drucksache 19/3655 - Stand der freiwilligen staatlichen Tierwohlkennzeichnung.* Vom 17.08.2018, verfügbar unter https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/038/1903892.pdf [Zugriff am 01.03.2020]

Deutscher Bundestag: *Drucksache 19/14975: Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung und Verwendung eines Tierwohlkennzeichens (Tierwohlkennzeichengesetz - TierWKG).* Vom 11.11.2019, verfügbar unter http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/149/1914975.pdf [Zugriff am 24.02.2020]

Deutscher Tierschutzbund e.V.: *Bürgerliches Recht.* Verfügbar unter https://www.tierschutzbund.de/information/hintergrund/recht/buergerliches-recht/ [Zugriff am 23.02.2020]

Deutscher Tierschutzbund e.V.: *Das Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes [Kurzzitat: Tierschutzlabel].* 1. Auflage 2020, verfügbar unter https://www.tierschutzlabel.info/fileadmin/user_upload/Dokumente/Tierschutzlabel-Broschuere.pdf [Zugriff am 12.03.2020]

Deutscher Tierschutzbund e.V.: *Richtlinie Mastschweine - Version 3.0. Kriterienkatalog für die Haltung und Behandlung von Mastschweinen [Kurzzitat: Richtlinie Mastschweine].* Gültig ab 01.07.2019, verfügbar unter https://www.tierschutzlabel.info/fileadmin/user_upload/Dokumente/Mastschweine/Richtlinie_Mastschweine_3.0.pdf [Zugriff am 12.03.2020]

Deutscher Tierschutzbund e.V.: *Staatliches Tierwohlkennzeichen. Frau Klöckner, das reicht noch lange nicht! [Kurzzitat: Staatliches Tierwohlkennzeichen].* 06.02.2019, verfügbar unter https://www.tierschutzbund.de/news-storage/landwirtschaft/060219-staatliches-tierwohlkennzeichen/ [Zugriff 12.02.2020]

Deutscher Tierschutzbund e.V.: *Tierschutzlabel.* Verfügbar unter https://www.tierschutzlabel.info/tierschutzlabel/ [Zugriff 10.02.2020]

Deutscher Tierschutzbund e.V.: *Tierschutzlabel - Einstiegsstufe.* Verfügbar unter https://www.tierschutzlabel.info/tierschutzlabel/einstiegsstufe/ [Zugriff am 24.03.2020]

Deutscher Tierschutzbund e.V.: *Tierschutzlabel - Premiumstufe.* Verfügbar unter https://www.tierschutzlabel.info/tierschutzlabel/premiumstufe/ [Zugriff am 24.03.2020]

Deutscher Tierschutzbund e.V.: *Wo bekomme ich die Produkte?* Verfügbar unter https://www.tierschutzlabel.info/wo-bekomme-ich-die-produkte/ [Zugriff am 20.03.2020]

DLG-Ausschuss-Schwein; Hammer, Nora; Häuser, Sven; Leuer, Stefan; Zwoll, Stefan: *Schweinehaltung in Deutschland - Fakten und Zahlen.* In: DLG e.V. (Hrsg.): DLG-Kompakt 01/2019. Verfügbar unter https://www.dlg.org/fileadmin/downloads/kompakt/DLGKompakt_01_19-Schweinehaltung_in_Deutschland.pdf [Zugriff am 23.03.2020]

Eder, Julia: *Kritik für staatliches Tierwohllabel: Unzureichend und nur freiwillig.* 06.02.2019, verfügbar unter https://www.agrarheute.com/politik/kritik-fuer-staatliches-tierwohllabel-unzureichend-nur-freiwillig-551456 [Zugriff am 12.02.2020]

Eichner, Martina; Schlosser, Jenny: *Tierhaltung in Deutschland: Wunsch und Wirklichkeit [Kurzzitat: Tierhaltung in Deutschland].* 09. Januar 2019, verfügbar unter https://www.boell.de/de/2019/01/09/tierhaltung-deutschland-wunsch-und-wirklichkeit [Zugriff am 05.03.2020]

Europäische Kommission: *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über einen Aktionsplan der Gemeinschaft für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren 2006-2010 [Kurzzitat: Mitteilung Aktionsplan].* Verfügbar unter https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2006:0013:FIN:DE:HTML [Zugriff am 13.03.2020]

Focus Online: *Supermärkte führen Vier-Stufen-Kennzeichnung ein - was hinter dem Fleischlabel steckt [Kurzzitat: Vier-Stufen-Kennzeichnung].* 01.04.2019, verfügbar unter https://www.focus.de/gesundheit/news/fleischlabel-supermaerkte-fuehren-4-stufen-kennzeichnung-ein_id_10527889.html [Zugriff am 14.02.2020]

Geiger, Rudolf; Khan, Daniel-Erasmus; Kotzur, Markus: *EUV / AEUV - Vertrag über die Europäische Union / Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union: Kommentar.* 6., überarbeitete Auflage München: Verlag C.H. Beck oHG, 2017

Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH (Hrsg.): *Das Tierwohl Siegel.* Verfügbar unter https://initiative-tierwohl.de/verbraucher/tierwohl-siegel/ [Zugriff am 24.03.2020]

Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH (Hrsg.): *Die Tierwohl Kriterien - Initiative Tierwohl [Kurzzitat: Kriterien Initiative Tierwohl].* Verfügbar unter https://initiative-tierwohl.de/partner/kriterienbeschreibungen/ [Zugriff am 25.02.2020]

Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH (Hrsg.): *Mindestanforderungen für Betriebe.* Verfügbar unter https://www.haltungsform.de/wp-content/uploads/ITW_Haltungskriterien.pdf [Zugriff am 23.03.2020]

Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH (Hrsg.): *Zahlen und Fakten: Die Initiative Tierwohl in Zahlen [Kurzzitat: Zahlen und Fakten].* Stand September 2019, verfügbar unter https://initiative-tierwohl.de/initiative/zahlen-und-fakten/ [Zugriff am 12.02.2020]

Heim, Nina; Kohnle, Yvonne; Sander, Matthias: Label-Awareness: Wie genau schaut der Konsument hin? Eine Analyse des Label-Bewusstseins von Verbrauchern unter besonderer Berücksichtigung des Lebensmittelbereichs [Kurzzitat: Label-Awareness]. *Berichte über Landwirtschaft, Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft.* Band 94, Ausgabe 2, August 2016. Verfügbar unter https://buel.bmel.de/index.php/buel/article/view/120/Sander.pdf [Zugriff am 10.03.2020]

Hirt, Almuth; Maisack, Christoph; Moritz, Johanna: *TierSchG - Tierschutzgesetz mit TierSchHundeV, TierSchNutztV, TierSchVersV, TierSchTrV, Eu-Tiertransport-VP, TierSchlV, EU-Tierschlacht-VO: Kommentar.* 3. Auflage München: Verlag Franz Vahlen GmbH, 2016

Hoy, Steffen: Tierwohl. Worüber reden wir eigentlich? *DLG-Mitteilungen.* Jg. 2016, Nr. 11, S. 26 - 29.

Jürgensen, Rüdiger: *Die Bundesregierung prämiert Fleisch, das verdorben ist.* 15. Juni 2019, verfügbar unter https://www.sueddeutsche.de/politik/gastkommentar-juergensen-vier-pfoten-tierwohlkennzeichen-kloeckner-1.4486470 [Zugriff am 25.02.2020]

Lorz, Albert; Metzger, Ernst: *Tierschutzgesetz: Kommentar.* 6., neubearbeitete Auflage München: Verlag C. H. Beck oHG, 2008

Maurer, Bettina; Moritz, Johanna: Nationaler Aktionsplan Schwanzkupieren bei Schweinen – Rechtlicher Hintergrund und praktische Umsetzung. *Deutsches Tierärzteblatt.* Jg. 67 (2019), Nr. 5, S. 652 - 655

Oekolandbau: *Neue Kennzeichen zum Tierwohl.* Stand vom 23.04.2019, verfügbar unter https://www.oekolandbau.de/bio-im-alltag/bio-fuer-die-umwelt/tierhaltung/neue-kennzeichen-zum-tierwohl/ [Zugriff am 21.03.2020]

Plasse, Wiebke: *Tierschutz in Deutschland: Eine Chronologie [Kurzzitat: Tierschutz Chronologie].* 01.08.2012, verfügbar unter https://www.geo.de/natur/3391-rtkl-tierschutz-tierschutz-deutschland-eine-chronologie [Zugriff am 13.02.2020]

Pirsich, Wiebke; von Hardenberg, Louisa; Theuvsen, Ludwig: Eine empirische Analyse zum Angebot von Tierwohl-Fleisch in Fleischerfachgeschäften [Kurzzitat: Tierwohl-Fleisch]. *Berichte über Landwirtschaft, Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft*. Band 95, Ausgabe 2, August 2017. Verfügbar unter https://buel.bmel.de/index.php/buel/article/view/165/pdf_17_02_8 [Zugriff am 25.02.2020]

Schröder, Thomas: Ausnahme als Regel. Über die anhaltende Missachtung europäischer Tierschutzgesetzgebung am Beispiel des Schwanzkupierens bei Schweinen. In: Agrar-Bündnis e.V. (Hrsg.): *Der kritische Agrarbericht 2019. Schwerpunkt: Landwirtschaft für Europa.* Hamm: AbL Bauernblatt Verlags-GmbH, 2019, S. 256 - 261

SocialLab-Konsortium c/o Thünen-Institut für Marktanalyse (Hrsg.): *SocialLab - Nutztierhaltung im Spiegel der Gesellschaft [Kurzzitat: SocialLab].* Stand Februar 2019, verfügbar unter https://www.sociallab-nutztiere.de/fileadmin/sociallab/Dokumente/F_SocialLab_25-Februar-2019_web.pdf [Zugriff am 12.03.2020]

Tagesspiegel: *Heftige Kritik an Klöckners Tierwohl-Logo.* 06.02.2019, verfügbar unter https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/guetesiegel-fuer-fleisch-heftige-kritik-an-kloeckners-tierwohl-logo/23954876.html [Zugriff am 07.03.2020]

Verbraucherzentrale: *Erst ein staatliches Label bringt Durchblick beim Einkauf von Fleisch [Kurzzitat: Durchblick beim Fleischeinkauf].* Stand vom 04.07.2019, verfügbar unter https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/lebensmittelproduktion/erst-ein-staatliches-label-bringt-durchblick-beim-einkauf-von-fleisch-25484 [Zugriff am 20.02.2020]

Verbraucherzentrale: *Tierschutz, Tierwohl und artgerechte Haltung!?* Stand vom 23.01.2019, verfügbar unter https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/lebensmittelproduktion/tierschutz-tierwohl-und-artgerechte-haltung-22080 [Zugriff am 25.02.2020]

VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz in Deutschland: *VIER PFOTEN Gütesiegel.* 24.10.2017, verfügbar unter https://www.vier-pfoten.de/kampagnen-themen/themen/tierschutz-kontrolliert/tierschutz-kontrolliert-das-guetesiegel [Zugriff am 11.02.2020]

Welttierschutzgesellschaft e.V.: *Die "Fünf Freiheiten" der Tiere.* Verfügbar unter https://welttierschutz.org/themen/tierschutz-im-weltzukunftsvertrag-verankern/die-fuenf-freiheiten-der-tiere/ [Zugriff am 07.02.2020]

Zeter, Kerstin: *Geschichte des Tierschutzes.* 03.03.2020, verfügbar unter https://www.planet-wissen.de/natur/tier_und_mensch/tiere_im_heim/pwiegeschichtedestierschutzes100.html [Zugriff am 08.03.2020]

Rechtsquellenverzeichnis

Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, ber. 2909, ber. 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2911) geändert worden ist

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1546) geändert worden ist

Richtlinie 91/630/EWG des Rates vom 19. November 1991 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen (ABl. L 340 vom 11.12.1991, S.0033 - 0038)

Richtlinie 2008/120/EG des Rates vom 18. Dezember 2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen - kodifizierte Fassung (ABl. L 47 vom 18.2.2009, S. 5 - 13)

Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 101 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist

Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 (ABl. L 189 vom 20.07.2007, S. 1 - 23), zuletzt geändert durch Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 (ABl. L 300 vom 18.10.2014, S. 72) [Kurzzitat: EG-Öko-Verordnung]

Verordnung (EG) Nr. 889/2208 der Kommission vom 5.September 2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle (ABl. L 250 vom 18.9.2008, S. 1) [Kurzzitat: EG-Öko-Durchführungsverordnung]

Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung - TierSchNutztV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 2043), die zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2147) geändert worden ist

Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates (Tierschutz-Schlachtverordnung – TierSchlV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2982)

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union in der konsolidierten Fassung vom 7. Juni 2016 (ABl. C 202 vom 7.6.2016 S. 47, berichtigt durch ABl. C 400 vom 28.10.2016 S. 1

Vertrag über die Europäische Union in der konsolidierten Fassung vom 7. Juni 2016 (ABl. C 202 vom 7.6.2016 S. 13)

Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere hiermit an Eides Statt, dass ich die vorgelegte Bachelorarbeit selbstständig verfasst, nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht habe und die Bachelorarbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegt worden ist.

Die gedruckte und digitalisierte Version der Bachelorarbeit sind identisch.

Meißen, 30. März 2020 Christin Lerchner